


142. Sitzung, Montag, 27. Januar 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 9829*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme..... *Seite 9829*

2. Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK

 Dringliches Postulat von Raphael Golta (SP, Zürich)
 und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 10. De-
 zember 2013

KR-Nr. 370/2013, RRB-Nr. 28/7. Januar 2014

 (Stellungnahme) *Seite 9829*
3. Förderung der Berufsmaturität

 Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Werner
 Scherrer (FDP, Bülach) und Ralf Margreiter (Grüne,
 Zürich) vom 23. September 2013

KR-Nr. 287/2013, Entgegennahme, keine materielle

 Behandlung *Seite 9845*
4. Grenzwertüberschreitungen beim Ozon

 Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Kathy
 Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne,
 Kloten) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 310/2013, Entgegennahme, keine materielle

 Behandlung *Seite 9846*

5. Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke Zürich

Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 21. Oktober 2013
KR-Nr. 319/2013, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung Seite 9846

6. Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 4. November 2013
KR-Nr. 331/2013, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung Seite 9847

7. Impfen leicht gemacht

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Dezember 2013
KR-Nr. 360/2013, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung Seite 9847

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015 bis 2018 (KEF 2015–2018)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2014
KR-Nr. 1/2014 Seite 9847

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der GLP, SP, BDP und Grünen zur Abwicklung der WEF-Flüge auf dem ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf..... Seite 9860*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Aufgrund einer falschen Geschäftsnummer wird das heutige Traktandum 7 abgesetzt. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 328/2014, Professuren und Assistenzstellen an der Universität Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 376/2014, Ausschreibungsverfahren für den ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf
Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 141. Sitzung vom 20. Januar 2014, 8.15 Uhr

2. Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK

Dringliches Postulat von Raphael Golta (SP, Zürich) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 10. Dezember 2013

KR-Nr. 370/2013, RRB-Nr. 28/7. Januar 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Rat hat das Postulat am 16. Dezember 2013 dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Die Geschäftsleitung beantragt eine Diskussion dazu. Sie sind damit einverstanden.

Raphael Golta (SP, Zürich): Was im Dezember 2013 für die volle Lohnerhöhung des Chefs BVK (*Versicherungskasse für das Staatsapparat*) galt, gilt auch im Januar 2014 für die halbe Lohnerhöhung: Sie ist unnötig, sie ist nicht angebracht und sie bleibt eine Frechheit.

Nachdem der Kanton Zürich, die angeschlossenen Gemeinden und Institutionen sowie die versicherten Angestellten für die Sanierung der BVK bluten mussten und müssen, ist es nicht angebracht, dass ausgerechnet der Chef der BVK eine saftige Lohnerhöhung auf Kosten der Versicherten erhalten soll. Die SP-Fraktion fände es nach wie vor richtig und angebracht, dass sich die Anstellungsbedingungen der BVK und somit auch der Lohn des Leiters am kantonalen Lohnreglement orientieren. Reichlich absurd ist es, wenn der Stiftungsrat der BVK die Legitimität für sein Handeln bei Empfehlungen der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) oder der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) zu finden meint. PUK und GPK haben unter keinem Titel empfohlen, dass das kantonale Lohnreglement für einzelne Funktionen nicht mehr gelten soll. Dass die BVK sich mit dem Lohn ihres Chefs an Pensionskassen der Privatwirtschaft orientieren muss und sich nicht am kantonalen Lohnreglement ausrichten kann, ist eine Erfindung der BVK und nichts anderes.

Nun, wir sind nicht naiv: Der Handlungsspielraum des Stiftungsrates ist nach dem ersten Lohnentscheid bestimmt nicht gewachsen. Schliesslich waren die Arbeitsverträge schon angepasst und jeder Neuentscheid erforderte die Zustimmung der betreffenden Arbeitnehmer. Eine Rückgängigmachung der angesprochenen Lohnerhöhung war also nur noch mit dem Einverständnis des Leiters der BVK möglich. Ich kann hier und heute nicht beurteilen, wer in diesen Gesprächen zu welchen Eingeständnissen bereit war. Klar ist aber, dass die Lohnerhöhung, insbesondere gegenüber den Versicherten, weiterhin einen Affront darstellt. Deshalb halten wir am vorliegenden Postulat weiterhin fest. Und wenn die Lohnerhöhung nicht rückgängig gemacht wird, aus welchem Grund auch immer, so trägt dafür letztlich der Stiftungsrat die Verantwortung. Ich fordere alle Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, die uns die Suppe mit dem ersten Lohnentscheid eingebrockt haben, dazu auf, sich zu überlegen, ob sie wirklich am richtigen Ort sind. Oder anders gesagt: Wer meint, er müsse mit dem Geld unserer Angestellten «Privatwirtschaft» spielen, der hat im Stiftungsrat der BVK nichts verloren.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Im Januar, im Januar sei alles steif und starr, meinte einmal der Schweizer Komiker Emil (*Emil Steinberger*) in einem seiner zeitlosen Sketches. Dass dem in der materiellen Geschäftswelt der BVK nicht so ist, haben uns die neuen Verantwortlichen der BVK klar vor Augen geführt. Wenn ich nun den Antrag der Regierung lese, so freut es mich natürlich zuerst einmal, dass sie bereit ist, ein mit 150 Stimmen einstimmig unterstütztes dringliches Postulat entgegenzunehmen. Genau betrachtet, ist die angebotene Entgegennahme lediglich als vermeintliches Erledigen einer unangenehmen Pendeuz zu betrachten, nicht mehr und nicht weniger. Ein wirklicher Wille, die Parlamentsbotschaft umzusetzen, ist leider nicht erkennbar. Schlimmer noch: Wenn ich die Antwort des Regierungsrates mit der E-Mail des Stiftungsratspräsidenten abgleiche, so fällt mir auf, dass beide Gremien die Angelegenheit eigentlich als erledigt betrachten. Der Stiftungsrat rechtfertigt seine Entscheidung zusätzlich sogar noch mit einer wirklich völlig aus dem Zusammenhang gerissenen Textstelle des Berichts der GPK zum Thema «Nebenbeschäftigungen» unter dem Gesamttitel «Empfehlungen an den Regierungsrat». An die Adresse des Stiftungsrates kann ich deshalb nur festhalten: Peinlich und enttäuschend. Peinlich allein schon deshalb, weil die Begründung nicht nur beim ersten Erhöhungsbeschluss vom vergangenen Dezember 2013 schlicht und einfach nicht zutraf, nein, auch dieses Mal ist sie alles andere als stringent. «Privat» heisst eben tatsächlich oftmals auch «mehr», aber zuerst einmal und vor allem einmal «mehr Einsatz» und auch «mehr Verantwortung» und nicht nur einfach, wie hier vorgemacht, «mehr Lohn». Der Stiftungsrat hat leider eben nur mehr Lohn eingesetzt und damit Geld gesprochen, das noch gar nicht verdient werden konnte. Wahrlich eine sonderbare Art von Privatisierungsgedanken. Ich kann Ihnen versichern: Wenn die KMU im Kanton Zürich so hantieren würden zu Beginn ihrer Geschäftstätigkeit – «Guet Nacht, Kanton Züri».

Zum andern bin ich aber auch enttäuscht. Es gibt ja überall Fehlentscheide, dessen sind wir uns bewusst. Hat man sie getroffen, nimmt man sie halt zurück, wenn's noch geht. Vorliegend hat der Stiftungsrat schlicht und einfach den Mut nicht gefunden, eine in diesem denkbar ungünstigen Zeitpunkt getroffene Fehlentscheidung zurückzunehmen. Wenn sich die Damen und Herren der BVK schon immer auf die Privatwirtschaft berufen, so sollen sie doch bitte auch privatwirtschaftlich sinnvoll handeln. Das würde in casu heissen: Fehlentscheide

schnell, unbürokratisch und vor allem vollständig zurücknehmen. So spendabel, wie der Stiftungsrat zu Beginn seiner Tätigkeit ist, kann nur jemand sein, der mit anderer Leute Geld sorglos umgehen kann. Denn auch bei einem nächsten Knall wird getreu dem Grundsatz «Too big to fail» wohl auch wieder der Staat angerufen. Wie sagte doch Frau de Meuron (*Elisabeth de Meuron*) im 19. Jahrhundert? «Syt Dir öpper oder nämet Dir Lohn?» In diesem Sinne hätte ich vom Stiftungsrat zuerst einmal zwei oder drei Jahre mehr Einsatz erwartet, bevor er Gelder von Staat und Versicherten einfach für mehr Lohn einsetzt. Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Lassen Sie mich vorab klarstellen, dass die FDP die Kritik am Vorgehen des Stiftungsrates teilt. Es zeugt von wenig politischem Fingerspitzengefühl, wenn – als eine der ersten Handlungen des verselbstständigten Stiftungsrates – die Öffentlichkeit, welche eben noch massiv zur Kasse gebeten wurde, zur Kenntnis nehmen muss, dass nun der Cheflohn erhöht wird, dass auch das übrige Personal mehr Lohn erhält, dass es ein ZVV-Abo (*Zürcher Verkehrsverbund*) gibt und auch noch eine zusätzliche Ferienwoche. Ich muss dazu keine weiteren Ausführungen machen, es ist schon gesagt worden.

Ich bin aber auch der Auffassung, dass der Kantonsrat jetzt seiner Empörung wirklich genügend Ausdruck verliehen hat. An sich hätte das heutige Postulat, das ja alle unterstützen und das der Regierungsrat auch entgegennehmen will, gar nicht besprochen werden müssen, im Gegenteil: Dass es nicht zurückgezogen wird, kann man möglicherweise den Wahlkampfaktivitäten des Erstunterzeichners zuschreiben. Der Rat hat nämlich erstens bei der Dringlichkeitsdebatte überdeutlich gezeigt, was er vom Lohnentscheid hält. Zweitens: Das Postulat ist erfüllt. Der Regierungsrat hat wunschgemäss das Gespräch mit dem Stiftungsrat geführt und dieser hat den Entscheid korrigiert. Man kann natürlich nun auch nochmals lange darüber diskutieren, ob diese Korrektur nun zu gering ausgefallen ist. Mich jedenfalls überzeugt sie nicht. Entweder man ist sich sicher, dass der Marktvergleich diesen neuen hohen Lohn notwendig macht, um konkurrenzfähig zu sein – dann muss man Gegenwind aushalten. Oder man anerkennt, was in meinen Augen richtiger gewesen wäre, dass der Zeitpunkt und das Timing leider völlig verfehlt gewesen sind, und bläst die Übung ab. Ich erlaube mir aber, Sie daran zu erinnern, dass

die BVK nun in die Selbstständigkeit entlassen worden ist. Dieser Rat ist damit von der Verantwortung für die BVK entlastet, diese tragen nun andere. Es ist zulässig und notwendig, dass wir noch ein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den erst kürzlich massiv zur Kasse gebetenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben und genau hinschauen. Vielleicht hätten wir das mit Blick auf die BVK in der Vergangenheit häufiger so gemacht. In Zukunft aber sollte sich der Rat Zurückhaltung auferlegen. Denn dreinreden, aber keine Verantwortung mehr tragen, ist kein guter Stil.

Res Marti (Grüne, Zürich): Nach dem grossen Aufruhr im Dezember 2013 über die massive Lohnerhöhung für den Chef BVK ist der Stiftungsrat nun also zurückgekrebst. Am weitesten zurückgekrebst ist dabei der Stiftungsratspräsident Bruno Zanella. Oder sollte man eventuell sogar sagen «Er hat sich verkrochen»? Über die Entscheidung des Stiftungsrates zur Korrektur ihres früheren Entscheids hat nicht etwa er, sondern die Vizepräsidentin Lilo Lätzsch informiert. Es ist zwar sicher geschickt, die schmutzige Arbeit anderen zu überlassen, doch dass die Verantwortung für diese Entscheidung in einem Brief an den Regierungsrat, die Fraktionspräsidenten und die GPK nach dem Motto «Ihr habt es selbst so gewollt» auch noch abgeschoben wird, ist der Rolle eines Stiftungsratspräsidenten nicht würdig. Der Lohn soll jetzt also nicht mehr um 120'000 Franken, sondern «nur» noch um 60'000 Franken erhöht werden. Angesichts des ursprünglichen Betrags erscheint diese Lohnerhöhung fast schon mickrig. Absolut ist es aber immer noch ein sehr grosser Betrag. Viele Personen wären froh, sie würden insgesamt so viel Lohn bekommen.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass diese Lohnerhöhung sehr hoch ausgefallen ist, sie ist zu hoch. Wir akzeptieren aber, dass wir auf diesen Entscheid nun keinen Einfluss mehr haben. Wir können nur noch gespannt auf die Informationsveranstaltung am 30. Januar 2014 warten und lassen uns überraschen, um wie viel der Lohn der normalen Angestellten der BVK dann steigen wird. Wir müssen durchaus auch selbstkritisch anerkennen, dass die Ausgliederung der BVK uns in eine Situation gebracht hat, mit der wir und viele andere in diesem Kanton nicht zufrieden sind. Und es ist aus heutiger Perspektive schleierhaft, wieso dieser Rat in all seiner Weisheit im Jahr 2002 mit überwältigendem Mehr der Umwandlung in eine privatrechtliche Stiftung zugesagt hat. Wenn es nun aufgrund der Tatsache, dass der frü-

here Regierungsrat seine Aufgabe in der BVK nicht wahrgenommen hat, einen quasi nicht gewählten achten Regierungsrat braucht, so ist das sicher keine glückliche Situation, auch wenn natürlich die Hälfte der Kosten von den Angestellten des Kantons getragen wird.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Da hat sich ein Gremium aber schön in die Nesseln gesetzt. Die Frage ist: Wie kommt man da wieder raus? Überrascht von der richtigerweise heftigen Reaktion von Politik und Öffentlichkeit, signalisierte der Stiftungsrat der BVK ein Überdenken des Entscheids. Nun wurde die Erhöhung gekürzt und ausführlich, aber auch schwammig begründet, wieso man so gehandelt habe. Die veröffentlichte Erhöhung ist immer noch eine massive Erhöhung bei genau gleich bleibendem Anforderungsprofil. Dennoch hat es jetzt schon mehr Bewegung gegeben, als von einem Postulat hätte erwartet werden können.

Ich habe bei der Dringlichkeitserklärung gefragt, ob das etwas bringen könnte oder nicht. Die Erhöhung bleibt aber auch so noch massiv. Der Stiftungsrat hat sich ohne Not in eine schwierige Ausgangslage für die Zukunft manövriert. Als liberal denkender Mensch bin ich eigentlich überzeugt davon, dass Private Leistungen besser und günstiger erbringen können als staatliche Stellen. Hier haben wir in einem Teilbereich einen ärgerlichen Gegenbeweis, dass sich nämlich hier in diesem Markt die Preise, die Löhne nur nach oben anpassen, und das anscheinend, ohne dass eine Forderung nach einer solchen Erhöhung vorgelegen hätte. Wer in einem vom Staat voll kontrollierten und zumindest voll finanzierten und mindestens auch voll abgesicherten Bereich arbeitet, weiss um dieses Umfeld und verfügt hoffentlich auch über eine hohe intrinsische Motivation. Diese Erhöhung bleibt also, unabhängig von der Qualität der Arbeit des Betroffenen, unnötig und ungerechtfertigt. Der Stiftungsrat hat hoffentlich gelernt: Es braucht nicht nur Lohnvergleichsstudien, sondern eben auch einen Blick für das Ganze, einen Blick auf das politische Umfeld, gerade wenn man Lohnerhöhungen dann doch als zwingend erachten will. Der Stiftungsrat hat selber gemerkt, dass selbst mit der reduzierten, aber immer noch massiven Erhöhung der Lohn nun im Rahmen vergleichbarer öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen liege. Weshalb also das anfänglich massive Überschiessen? Der Stiftungsrat hat mit dieser ersten publik gewordenen Handlung – hoffentlich hat er auch an anderem gearbeitet als nur an eigenen Bezügen –, der Stiftungsrat hat

also mit dieser ersten publik gewordenen Handlung es sich selber schwer gemacht, in Zukunft vernünftig und unabhängig operieren zu können. Es ist und bleibt richtig, dass der Kanton respektive der Regierungsrat, als grösster Arbeitgeber, als im Prinzip grösster Financier der BVK, sich weiter einmischt. Deshalb soll das Postulat aufrechterhalten werden. Auch wenn erste Gespräche stattgefunden haben – es braucht den Druck, den klaren Druck dieses Parlaments, dieses Postulates weiterhin. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir haben uns alle hier drin über den Lohnentscheid des BVK-Stiftungsrates aufgeregt. Er ist auch aus Sicht der CVP politisch unsensibel und hat zu Recht die heftigen Reaktionen ausgelöst. In seltener Einigkeit haben wir am 16. Dezember 2013 das dringliche Postulat überwiesen und das dringliche Postulat hat bereits vorher seine erste Wirkung entfaltet. Sie erinnern sich, der Stiftungsrat hat sich damals zu Wort gemeldet. Er wolle den Lohnentscheid überprüfen, erklärte er. Das nahm auch der Regierungsrat – Zitat – «mit Befriedigung zur Kenntnis», wie wir der nun vorliegenden schriftlichen Stellungnahme entnehmen können. Wir wissen inzwischen auch, was der Stiftungsrat darunter versteht, er hat sich auch vor der heutigen Debatte wiederum geäußert. Man habe die Signale gehört, deshalb habe man die Lohnerhöhung halbiert, sagte er uns.

Wir von der CVP beobachten das alles mit gemischten Gefühlen. Positiv können wir bewerten: Das Postulat hat etwas ausgelöst. Ja, die Dringlichkeitsdebatte hat etwas ausgelöst, was ich natürlich gerne betone, weil wir ja drauf und dran sind, dieses praktische Instrument abzuschaffen. Auch der Stiftungsrat zeigt sich selbstkritisch und auch das ist positiv. Er hat auf unsere Intervention reagiert und seinen Entscheid mindestens teilweise zurückgenommen. Gewisse Argumente, mit denen er die reduzierte Lohnerhöhung begründet, sind nachvollziehbar. Er will zum Beispiel das Risiko von Korruption minimieren. Dennoch stellt uns das nicht zufrieden. Wir verstehen nach wie vor nicht, warum der Lohn so massiv erhöht wird, nur weil die Institution in einem neuen Kleid auftritt. Sie verwaltet weiterhin öffentliche Gelder und verfügt faktisch über eine Staatsgarantie. Daran hat sich seit dem 1. Januar 2014 nichts geändert. Wir verstehen auch nicht, warum man die unmittelbare Vergangenheit der BVK so konsequent ausblendet, das vielleicht auch als Hinweis an jene, die jetzt schon wieder die Privatisierung infrage stellen. Die Vergangenheit war noch

dunkler als die heutige Situation. Und wir verstehen letztlich nicht, warum der Stiftungsrat mit einem politisch so unsensiblen Lohnentscheid den Start der neuen BVK so fahrlässig in Gefahr bringt. Die BVK hat langsam wieder festen Boden unter den Füßen, das freut uns. Doch darauf sollte man aufbauen und nicht mit taktisch unklugem Manövrieren das wieder in Gefahr bringen. Unter dem Strich erwarten wir in dieser Frage und auch in weiteren vom Stiftungsrat mehr Zurückhaltung. Wir werden die Überweisung des Postulates unterstützen und unterstreichen damit unsere Kritik an den Entscheidungen des Stiftungsrates. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich frage mich schon, wie dieser Stiftungsrat die zweitgrösste Pensionskasse der Schweiz führen soll, wenn er nicht einmal einen Bericht der GPK des Kantonsrates richtig lesen und interpretieren kann. Aussagen unter dem Titel «Nebenbeschäftigten von kantonalen Kaderangestellten» werden herangezogen, um die unverschämte Lohnerhöhung für den CEO der nun selbstständigen BVK zu rechtfertigen. Das ist viel schlimmer, als Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Für eine solche Arbeit braucht es keine 18 Stiftungsräte, die allesamt noch fürstlich entschädigt werden. Würden Schüler derart mit Quellen umspringen und deren Inhalt verdrehen, sie erhielten die Note 3, was mit «schwach» gleichzusetzen ist.

Der am letzten Donnerstag versandte Brief von Herrn Zanella an Kantonsräte und andere Stellen schlägt dem Fass den Boden heraus: Jetzt sollen noch der PUK-Bericht und ein Bericht der GPK herhalten, den Stiftungsrat von seiner Unverfrorenheit und seiner Arroganz reinzuwaschen. Das zeigt einmal mehr, wie abgehoben und realitätsfremd diese Leute agieren. Sie führen unserem erfolgreichen marktwirtschaftlichen System enormen Schaden zu und untergraben es. Das Tragische an dieser Sache ist, dass die Verantwortlichen nicht einmal ansatzweise erkennen, welche Fehlentscheide sie getroffen haben. Sie sind wohl mit Blindheit geschlagen. Der Stiftungsrat hat das Vertrauen verscherzt und wird lange, lange überzeugende Arbeit leisten müssen, bis es wieder halbwegs hergestellt ist, wenn das überhaupt möglich ist. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat in dieser Sache weiterhin sein ganzes Gewicht als grösster Arbeitgeber in die Waagschale wirft. Wir unterstützen das Postulat darum.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Besten Dank zuerst an den Regierungsrat, der die erwartete Antwort zum dringlichen Postulat abgegeben hat und bereit ist, dieses entgegenzunehmen sowie denn mit dem Stiftungsrat eingehende Gespräche zu führen. Nun, was bringt's, dass wir uns hier empören und alle auch den revidierten Lohnentscheid des Stiftungsrates nicht gutheissen. Verändern werden wir nach meiner Meinung eigentlich gar nichts, denn der Stiftungsrat wird auf diesen jetzt revidierten Entscheid kaum nochmals zurückkommen, ganz gleich, wie stark wir uns hier empören und ob der Regierungsrat mit ihm spricht oder nicht. Ich habe mich trotz dieser Sackgasse entschieden, das Wort zu ergreifen, denn es bleibt mir die Hoffnung, dass dieser Stiftungsrat und hoffentlich auch zukünftige Stiftungsräte sich an diesen Moment erinnern, um ihre Entscheide nicht nur im Bereich des Lohnwesens sensibler anzugehen und zu fällen, sich auch stets daran erinnern, dass dieses Parlament, obwohl wir privatisiert haben, diese BVK nicht einfach aus seinen Köpfen streicht, sondern die Entwicklung der BVK in allen Belangen äusserst sensitiv beobachtet. Auch habe ich die Hoffnung, dass der Regierungsrat mit dem Stiftungsrat nicht einfach ein Gespräch führt, sondern ihn dabei eindringlich darauf aufmerksam macht, wie sensibel seine Entscheide verfolgt werden und dass er auch als selbstständige Organisation eine äusserst hohe Verantwortung gegenüber den Versicherten und der Öffentlichkeit trägt. Mein Appell geht an die Stiftungsräte, sich so zu verhalten, wie es schon mein Primarschullehrer mir gesagt hat: «Denken, Drücken, Sprechen beziehungsweise Handeln.» In diesem Sinne begrüssen wir die Aufrechterhaltung des Postulates und somit den Druck auf den Stiftungsrat.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Rat war sich einig, es sei dringlich, dass die Regierung mit dem Stiftungsrat das Gespräch aufnehme. Die Regierung erklärt nun, dass sie mit dem Stiftungsrat das Gespräch aufnehmen werde, und wir alle sind uns einig, dass er dies nun doch bald tun soll. Ende der Debatte? Nein, nun fängt die Debatte erst an. Eigentlich wissen alle, dass die BVK per 1. Januar 2014 ver selbstständig worden ist und es Sache des Stiftungsrates ist, über die Höhe der Löhne zu befinden. Mit der Lohndebatte werden nun aber noch die letzten Ressentiments gegenüber der BVK verarbeitet. Die PUK und die 2 Milliarden, die man einschiessen musste, prägen das Bild der BVK nachhaltig, sodass jeder Lohnentscheid sehr kritisch

hinterfragt wird. Dabei wird ausgeklammert, dass Herr Schönbächler (*Thomas Schönbächler*) mit der leidigen Vorgeschichte der BVK gar nichts zu tun hatte, sondern im Gegenteil entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Missstände rasch und nachhaltig beseitigt werden konnten. Auch in unserer Fraktion gehen die Meinungen auseinander, ob ein Salär von 380'000, 320'000 oder nur schon 265'000 Franken angemessen ist. Mit 320'000 Franken liegt das neue Jahresgehalt nun aber unterhalb der Löhne vergleichbarer privatrechtlicher und im Rahmen vergleichbarer öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen und auch unter dem Lohn des Regierungsrates. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass der Kanton Zürich über ein Vermögen von rund 8,5 Milliarden verfügt und die BVK mit rund 25 Milliarden Franken etwa dreimal so viel Vermögen zu verwalten hat. Bei rund 80'000 Aktivversicherten und rund 30'000 Rentenbezüglern nimmt Herr Schönbächler eine wichtige und verantwortungsvolle Führungsfunktion wahr und macht dabei einen ausgezeichneten Job. Bei aller Diskussion und aller Polemik, die auch zum Teil hier in diesem Saal vorgebracht wird, sollten wir auch dafür schauen, dass dieser sehr gute Mitarbeiter, ehemaliger Mitarbeiter des Kantons, nicht einfach den Hut nimmt, weil ihm das alles zu viel wird.

Nun gut, die Regierung will und soll mit dem Stiftungsrat reden, auch wenn dieser seinen Lohnentscheid schon gefällt hat. Allenfalls könnte man sich ja auch noch über Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen aus Mandaten unterhalten, eine Thematik, mit der sich unsere Regierung in letzter Zeit ja sehr ausführlich auseinandergesetzt hat. Sicherlich könnte dem Stiftungsrat dann ein weiterer Tritt ins Fettnäpfchen erspart werden. Die EDU-Fraktion ist für Überweisung des dringlichen Postulates.

Roger Bartholdi (SVP, Zürich): Zuerst meine Offenlegung von Interessenbindungen: Ich bin im Vorstand des PK-Netzes, die machen unter anderem Ausbildung von Stiftungsräten. Auch bin ich in diversen Pensionskassen-Stiftungsräten tätig, unter anderem dem Sicherheitsfonds BVG. Deshalb ist mir die Welt der Zweiten Säule nicht ganz fremd. Diesen Entscheid des Stiftungsrates versteht niemand. In den letzten Wochen habe ich mit diversen, verschiedenen Experten gesprochen: mit Experten vom Bund, Beratern, Pensionskassen-Stiftungsräten oder Leitern von Pensionskassen – niemand, wirklich niemand kann diesen Entscheid nachvollziehen. Auch wenn ich ge-

fragt habe, wie eine 5-Prozent-Lohnerhöhung wäre, wurde gesagt, dass auch dieser Entscheid nicht nachvollziehbar wäre. Der bisherige Lohn ist bei einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse richtig und es gibt keinen Grund, durch diesen Entscheid die Abgrenzung zu ändern. Man muss auch sehen: Es geht bei diesem zweiten Entscheid des Stiftungsrates um eine Lohnerhöhung von 60'000 Franken. Das ist für viele Angestellte ein Jahreseinkommen, also ein nicht ganz kleiner Betrag. Diese Erhöhung hat übrigens einen Domino-Effekt auf andere Pensionskassen. Sie lösen hier wirklich eine Welle aus; natürlich nicht Sie, sondern der Stiftungsrat oder diejenigen, die diesem Postulat nicht zustimmen sollten. Es ist klar, dass dann eine weitere Lohnerhöhung von einer anderen Pensionskasse kommen könnte, wenn dieser Entscheid beibehalten würde. Der Reputationsschaden ist bereits schon gross. Aber wenn der Entscheid beibehalten wird, wird er noch grösser. Das kann es nicht sein, die BVK hat in den letzten Jahren schon genug Reputationsschaden erlitten und es kann nicht sein, dass man durch solche Fehlentscheide den Ruf der BVK noch verschlechtert. Es ist schon klar, dass der Regierungsrat nur einen indirekten Einfluss auf den Stiftungsrat hat. Aber man hat es gesehen: Er hat einen Einfluss und er soll diesen auch wahrnehmen. Wir werden heute auch noch eine zusätzliche Anfrage stellen und bitten um Unterstützung dieses Postulates.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die PUK hatte ja nie den Eindruck, dass sie da ein Jahrhundertwerk macht oder einen Nachhaltigkeitspreis für ihr Werk erhalten würde, aber eine Aussage der PUK war ja, dass die PK-Welt konsensual geprägt ist. Und dass dann der Stiftungsrat bereits nach einem Jahr diese Aussage da ziemlich drastisch über den Haufen wirft, hat denn doch überrascht. Nun, der Stiftungsrat hat das jetzt ein bisschen zurückgenommen, das macht es aber nicht besser. Ich denke, er steht jetzt eher mit doppelt abgesägten Hosen da. Diese Aufregung über diesen Entscheid wirkt auch ein bisschen gekünstelt hier drin. Ich möchte einfach daran erinnern: Alle Auslagerungen, sei es bei der Post, bei den SBB oder sei es beim Flughafen, sind immer nach demselben Schema gegangen: Die oberste Spitze hat dann ihre Löhne verdoppelt. Das ist überall so, warum es hier anders sein sollte, ist ja nicht klar, zumal die Politik – und ich meine hier den Kantonsrat – es ja auch bewusst unterlassen hat, Pflöcke einzuschlagen. Herr Portmann (*Hans-Peter Portmann, FDP,*

Thalwil) hat im Jahre 1999 eine Motion gemacht, dass die BVK in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ausgelagert werden soll. Der Kantonsrat hat dann im Jahr 2003 einstimmig bei rot-grüner Enthaltung eine privatrechtliche Stiftung beschlossen. Also der ganze Kantonsrat hat Herrn Portmann rechts überholt, was ja schon bemerkenswert ist. Im Jahre 2007 hätte man dann noch etwas in die Stiftungsurkunde schreiben können. Auch hier hat der Kantonsrat – diesmal gegen die rot-grünen Stimmen – beschlossen, da möglichst wenige Leitplanken zu machen. Es war also der Wille des Kantonsrates, dass die BVK wirklich unabhängig ist.

Nun, das fehlende politische Gespür dieses Stiftungsrates hat natürlich schon seine Gründe. Es ist ja so, dass der Kanton der Hauptzahler der BVK ist, mit Abstand, und es ist auch so, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung die grossen Abwesenden in diesem Stiftungsrat sind. Es gilt auch hier der Grundsatz: «Wer zahlt, befiehlt.» Deshalb müssten doch die Finanzdirektorin und zum Beispiel der Chef der Finanzverwaltung oder auch der Personalchef dieses Kantons in diesem Stiftungsrat sein. Bei der Stadt Zürich ist der Finanzvorstand auch immer in diesem Gremium und ist entweder Präsident oder Vizepräsident. Diese Personen hätten viel eher ein politisches Gespür und müssten auch eher den Kopf hinhalten, wenn etwas schief gehen würde. Deshalb gilt eben: Der Kapitän oder die Kapitänin gehört auf Deck. Man kann diesen Tanker «BVK» nicht mit der Fernsteuerung vom Land aus mit zweitklassigen Lotsen steuern.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Markus Bischoff hat jetzt vieles vorweggenommen, was ich sagen wollte. Für mich ist der Regierungsrat in dieser Debatte bis jetzt ein bisschen zu gut weggekommen. Natürlich trägt jetzt gegen aussen der Stiftungsrat die Verantwortung, aber wer hat denn die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates bestimmt? Es war der Regierungsrat. Ich glaube auch, dass sich die Regierung nicht einfach aus der Verantwortung herausnehmen kann, auch nicht nach der Verselbstständigung einer Pensionskasse. Bei allen anderen Unternehmen, die verselbstständigt wurden, spricht man auch von einer sogenannten Eignerstrategie. Das heisst, dass der Besitzer auch Vorstellungen darüber entwickelt, wie dann das neu geschaffene, selbstständige Organ oder die Institution funktionieren soll, welche Ziele sie hat. Das habe ich da ein bisschen vermisst. Ich denke, wenn wir die Vorgeschichte mit dem ganzen Debakel mit der

BVK kennen, das die PUK aufgerollt hat, dann sehen wir, wie politisch sensibel dieses Thema ist und dass es auch Leute in diesem Stiftungsrat braucht, die über das nötige politische Sensorium verfügen, damit solche Entscheide nicht zustande kommen. Ich wünschte mir und auch meine Fraktion wünschte sich schon, dass auch die Regierung sich hier ein bisschen mehr zeigen würde, sich auch verständlich macht und nicht einfach sagt: Jetzt ist alles verselbstständigt, geht uns nichts mehr an, die sollen jetzt machen, was sie wollen. Das war nicht im Sinne des Erfinders, sondern der Hauptgrund für die Verselbstständigung war ja vor allem auch einerseits die paritätische Mitsprache der Arbeitnehmerseite, dass diese einmal wirklich funktioniert, und dann auch, dass man die Interessenkonflikte beim Finanzdirektor zwischen Staatshaushalt und finanziellem Wohlergehen der Pensionskasse entflechten kann. Das waren die Hauptüberlegungen. Aber das heisst nicht, dass dann die Stiftungsräte plötzlich ein bisschen das Mass verlieren sollen, wenn es um die Festsetzung der Bezüge geht.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Unser Kollege Markus Bischoff hat soeben eine absolut berechtigte Forderung erhoben. Er sagte, er wünsche sich einen Kapitän, der auf der Brücke steht. Im Moment ist das nicht der Fall. Wir haben es dort höchstens mit Leichtseematrosen zu tun. Und als Versicherter bei der BVK wäre mir etwas unwohl mit einer solchen Führung, die darüber entscheidet, wie mein Pensionskassengeld verwendet wird. Wir müssen schon sehen, bei der Festsetzung dieses exorbitanten Lohnes waren die nicht in der Lage, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und dann zu entscheiden. Nein, sie brauchten dazu ein Unternehmen, diese Cepec AG, die ihnen ein Attest gab, damit sie sich darauf stützen konnten. Sie konnten sagen: Sehen Sie, das ist nicht unsere Meinung, aber die Experten, die es wissen müssen, die sagen das, also können wir fast nicht anders. Und jetzt, da sie es etwas korrigiert haben, sagen sie: In einem Bericht der GPK, der sogar von einem gewissen Claudio Zanetti unterzeichnet ist, steht das mit den Löhnen, die mit der Wirtschaft vergleichbar sein müssen. Es schmeichelt mir natürlich, wenn ich da eine solche Autorität haben sollte. Es würde mich auch freuen, wenn der Regierungsrat mal sagen würde: Wir müssen unbedingt die Kosten senken, weil der Zanetti das will. Aber da kommen die natürlich nicht auf diese Idee. Aber ich will einfach einmal festhalten, dass die GPK zu keinem Zeitpunkt über die Höhe der Löhne des BVK-Verwaltungsrates ge-

sprochen hat. Das war nicht unser Auftrag, das haben wir auch nicht gemacht. Wir haben lediglich gutgeheissen, dass der Regierungsrat das Ziel verfolgt, die Strukturen so anzupassen, dass das etwa mit der Privatwirtschaft vergleichbar ist, dort, wo der Kanton deutlich im Rückstand ist. Nichts anderes haben wir getan. Nun – und das leuchtet nun wirklich jedem Kind ein, auch das Bundesgericht verfolgt diese Rechtsprechung als Richtschnur – ist Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich zu behandeln und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich. Die Damen und Herren vom BVK-Stiftungsrat sollen mir jetzt mal ein Unternehmen zeigen, das solche Löhne ausschüttet und das soeben erst mit 2 Milliarden Geld von der öffentlichen Hand aus dem Dreck gezogen werden muss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Präsident der Vereinigten Personalverbände (VPV) vertrete ich auch einen Teil, einen namhaften Teil der Versicherten in der BVK. Der Stiftungsrat hat unsensibel gehandelt und ich frage mich manchmal, ob die Arbeitgeberseite zum Beispiel in ihren eigenen Betrieben bei den Lohnanpassungen auch so grosszügig ist. Wenn das so ist, dann wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass sie auch hier so gehandelt hätten. Aber ich bin mir nicht sicher, dass sie das wirklich so tun. Und wenn, dann bin ich auch der Meinung, dass nur eine Rechtsformänderung der BVK keine derartige Lohnerhöhung rechtfertigt. Und ich will klar sagen: Nicht der Chef BVK ist damit unter Beschuss, sondern der Stiftungsrat als Ganzes hat unsensibel gehandelt. Der Forderung der Vereinigten Personalverbände nach Überprüfung dieser Lohnanpassung wurde teilweise entgegengekommen. Das ist aber grundsätzlich eigentlich zu wenig und der Stiftungsrat hat sich selber in diese Situation hineinmanövriert. Ich glaube, man darf vom Stiftungsrat erwarten, dass er in Zukunft sensibler wird, dass er in Zukunft auch weiss, was er eigentlich tut. Ich bin mir nicht sicher, dass er das gewusst hat. Hätte er gewusst, wie sich die Opposition manifestiert, dann hätte er vermutlich nicht so entschieden und sich nicht selber so unmöglich gemacht, wie er es nun getan hat.

Die Gründe, die eine Rückgängigmachung dieses zweiten Schrittes, der Reduktion, ermöglichen sollten, sind mir nicht so klar. Vermutlich muss man davon ausgehen, dass es bereits nach der Lohnanpassung entsprechende Lohnverträge gegeben hat und dass man diese nicht

einfach ohne irgendwelche rechtliche Mittel rückgängig machen kann, ist auch klar. Wir von der VPV und ich persönlich als Präsident, wir sind nicht zufrieden mit dieser Situation. Sie ist unhaltbar und darf in dieser Art und Weise nicht nochmals vorkommen. Ich meine, dass die Regierung sich aber auch nicht weiter der Verantwortung entziehen darf. Die Frage, ob sie doch Einsitz nehmen muss im Stiftungsrat und in welcher Form man das umsetzen und realisieren kann, muss hier in der politischen Szene zur Diskussion gestellt werden. Und auch der Regierungsrat muss sich damit ernsthaft auseinandersetzen. Es nützt nichts, wenn wir ihm mit einem Postulat sagen, er solle die Situation überprüfen. Wir wissen, dass wir nichts zu sagen haben. Wir haben es privatisiert und können darum nicht so tun, wie wenn es eine öffentlich-rechtliche Anstalt wäre. Und es ist auch falsch, wenn hier die Argumente diesbezüglich Bezug nehmen. In diesem Sinne werde ich das Postulat trotzdem unterstützen, im Wissen, dass es nur Signalwirkung hat. Im Übrigen zum Abschluss noch: Ich bin froh, dass wir die Dringlichkeitsdebatte führen können, und wundere mich über all jene, die für Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte sind, die sich heute so intensiv und engagiert dazu geäußert haben. Vielleicht überprüfen Sie doch Ihre Haltung diesbezüglich, weil sie ja eigentlich anderer Meinung wären. Sonst hätten Sie heute nicht gesprochen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich gebe es zu, bei so viel geballter Empörung reizt es mich, ein bisschen gegen den Stachel zu löcken. Nur rasch zu Herrn Reinhard (*Peter Reinhard*), das war jetzt grad keine Dringlichkeitsdebatte, die wir jetzt hatten, die war vor einigen Wochen. Das, was wir jetzt machen, können wir auch in Zukunft noch.

Ich will zusammenfassend festhalten: In all den Jahren, in denen der Kantonsrat die Oberaufsicht über die BVK hatte, hat er sich durch wohlwollende Zurückhaltung ausgezeichnet. Zu was das geführt hat, wissen wir alle. Jetzt hat er nichts mehr zu sagen, aber jetzt sieht er ganz genau hin. Das ist – mit Verlaub gesagt – ein bisschen pervers. Natürlich ist es so, dass die Vorgehensweise dieses Stiftungsrates keine besonders guten Noten verdient. Immerhin ist festzuhalten: Das Gremium hat sich nach unserer Kritik wieder zusammengesetzt und ist zu einer neuen Entscheidung gekommen. Übrigens – auch das sollte man festhalten – beim neuen Entscheid zumindest war es überhaupt nicht so, wie uns noch in der Dringlichkeitsdebatte die links-grüne

Seite an den Kopf geworfen hat: Es gab da offenbar nicht mehr die Unterscheidung zwischen den rein aufs Geld fixierten Arbeitgebervertretern und den Gutmenschen auf der Arbeitnehmerseite, nein, man hat sich zusammengerauft und grossmehrheitlich einen Entscheid gefasst. Also auch dieses Argument ist im Rahmen unserer Debatte irgendwohin entschwunden und man hat diesen Entscheid korrigiert. Wenn ich auf Herrn Zanetti (*Claudio Zanetti*) eingehen möchte, könnte ich sagen: Hätte man mich als Berater beigezogen, hätte ich vielleicht etwas anderes geraten als diesen Entscheid, aber wir haben ihn schlicht zur Kenntnis zu nehmen.

Wichtig ist mir aber vor allem, einfach nochmals festzuhalten, der Fraktionspräsident der EDU hat das völlig zu Recht betont: Herr Schönbächler (*Thomas Schönbächler*) hat sich enorme Verdienste um diese BVK erworben. Er hat Beträge sichergestellt und er hat Entscheidungen getroffen, die die Situation dieser Institution entscheidend verbessert haben. Es geht hier nicht um einige Millionen, es geht um sehr viel grössere Beträge. Und es ist höchst bedauerlich, dass wir nun unsere Empörung auf dem Rücken dieses CEO der BVK austragen. Herr Schönbächler hat es verdient, Anerkennung zu bekommen, und er hat es verdient, dass er mit gestärktem Rücken seine sehr schwierige Führungsaufgabe ausführen kann. Vor diesem Hintergrund, denke ich, haben wir nun genügend über etwas gesprochen, zu dem wir nichts mehr zu sagen haben. Auch die Kritik am Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund eher ein Ausweichmanöver. Wir werden nun ein Postulat überweisen, das längst erfüllt ist, weil wir alle wissen, dass dieses Gespräch, das wir fordern, schon stattgefunden hat. Aber sei's drum.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zu Herrn Lauffer (*Urs Lauffer*) muss ich jetzt wirklich sagen: Wenn der Kantonsrat falsch gehandelt hat, heisst es nicht, dass man einen Fehler verbessert, indem man ihn noch einmal macht und nicht hinschaut. Das wäre etwas, das man eigentlich bei der BVK-Tragödie gelernt haben sollte, die wir hier ja immer wieder besprochen haben. Noch etwas ist zu sagen: Niemand zweifelt die Arbeitskraft oder die Arbeitsintensität und die gute Arbeit von Herrn Schönbächler an, das war nie das Thema. Das einzige Thema, das wir hier besprechen, ist die wirklich ganz krass unsorgfältige Handlung des Stiftungsrates. Und noch etwas möchte ich jetzt anfügen: Aus ganz guten Quellen wissen wir, dass die Regierung infor-

miert war vor diesen Lohnentscheiden. Die Regierung hat nicht interveniert, es hat sie nicht interessiert. Das ist ein Riesenfehler. Und sie hat kein Wort gesagt, dass dieser Entscheid politisch falsch sein könnte. Ich bin trotzdem der Meinung, dass die Regierung jetzt Stellung nehmen muss. Und für den Stiftungsrat müssen wir neue Stiftungsräte wählen, ganz bestimmt sind die Personen, die die Regierung geschickt hat, falsch und das war falsch. Die Regierung muss Einsitz nehmen und sie muss vorsichtiger handeln. Darum reden wir hier heute und darum müssen wird das Postulat überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Förderung der Berufsmaturität

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. September 2013

KR-Nr. 287/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Grenzwertüberschreitungen beim Ozon

Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 310/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist ebenfalls bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke Zürich

Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 319/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 319/2013 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 4. November 2013

KR-Nr. 331/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 331/2013 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Impfen leicht gemacht

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Untereggstringen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Dezember 2013

Das Traktandum 7 ist abgesetzt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015 bis 2018 (KEF 2015–2018)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2014

KR-Nr. 1/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen.

Wir halten keine Grundsatzdebatte, es erfolgt direkt eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, nach Direktionen geordnet, mit folgender Reihenfolge der Wortmeldungen: Bei einer Kommissions-

erklärung zuerst Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates, anschliessend Abstimmung. Bei einer Einzelerklärung: einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates und dann folgt die Abstimmung. Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Beratung der KEF-Erklärungen

1

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der in der Erfolgsrechnung separat aufgeführte Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich ist für die gesamte KEF-Periode zu streichen und der Saldo dieser Leistungsgruppe entsprechend anzupassen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieser Rat hat bereits im Budget 2014 auf einstimmigen Antrag der Kommission für Bildung und Kultur einen zusätzlichen Investitionsbeitrag von 5 Millionen Franken zugunsten des Opernhauses respektive für die Sanierung des asbestverseuchten Lagergebäudes «Kügeliloo» gestrichen. Heute beantragen wir Ihnen ebenso einstimmig, auch in den Planjahren den sogenannten «Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus» zu streichen, der nach dem Buchstaben des Opernhausgesetzes eigentlich Teil des Betriebsbeitrags sein sollte. KBIK und GPK wollen gemeinsam die im Herbst des letzten Jahres aufgeworfenen Fragen rund um die Investitionsplanung des Opernhauses und die Finanzierung von Bauvorhaben des Opernhauses aufarbeiten, die während der Budgetberatung nicht in der nötigen Tiefe behandelt werden konnten. Erst nach gewalteter Diskussion kann entschieden werden, wie Investitionsvorhaben des Opernhauses künftig im KEF abgebildet werden. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung an den Regierungsrat zu überweisen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Grund für die KEF-Erklärung ist eine Unklarheit im Opernhaus-Gesetz, die zuerst geklärt werden muss, bevor wir über zusätzliche Beiträge sprechen können. Paragraf 4 Absatz 2 des Opernhaus-Gesetzes ist an sich klar: Der Kostenbeitrag, über den wir jährlich mit dem Budget entscheiden, ist auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt. Ein Problem bietet in diesem Zusammenhang dann allerdings der Grundlagenvertrag. Substanzielle Kürzungen im Kostenbeitrag im Vergleich zum Vorjahr können erst nach einer KEF-Erklärung vorgenommen werden. Was ist die Bedeutung dieser Regel? Heisst das jetzt, dass jeder zusätzliche Beitrag an ein Investitionsprojekt im Budget, das wir im Dezember beschliessen, im kommenden Jahr mit einer KEF-Erklärung nachher wieder rückgängig gemacht werden muss, damit im Folgejahr dann der normale Betriebsbeitrag gesprochen werden kann? Diese Frage müssen wir zuerst klären, bevor wir über zusätzliche Projektbeiträge an Bauten entscheiden können. Es gibt aber auch eine inhaltliche Begründung für diese KEF-Erklärung. Von der Opernhausleitung und vom Verwaltungsrat ist zu erwarten, dass sie zuerst eine langjährige Investitionsstrategie entwickeln. Wir müssen hier wissen, welche Altlasten – Stichwort «Sanierung Kügeliloo» – und welche langfristigen Um- und Erneuerungsprojekte auf uns zukommen. Ohne Strategie ist mit Sicherheit kein zusätzliches Geld fürs Opernhaus zu sprechen. Erst wenn die Rechtslage geklärt ist und die Investitionsstrategie vorliegt, sind die Voraussetzungen gegeben, um über eine allfällige Mitfinanzierung des Projektes «Kügeliloo» zu entscheiden. Wir versprechen hier eine Prüfung, das ist noch keine Zusage. Das Projekt selbst hat in der KBIK auch keineswegs zu überzeugen vermocht. Im Übrigen: Ein Unternehmen mit einem Jahresbudget von über 120 Millionen, wie es das Opernhaus ist, muss in der Lage sein, jährlich 5 bis 6 Millionen für Investitionen zur Seite zu legen. Zusammen mit den gemäss Opernhaus-Gesetz zugesicherten jährlichen 3,8 Millionen ergibt sich daraus eine Investitionsvolumen von rund 10 Millionen pro Jahr; das ist beträchtlich. Der Kostenbeitrag ans Opernhaus darf maximal 80 Prozent des Gesamtaufwands der Fachstelle Kultur betragen, das haben wir so vor einem Jahr in einer KEF-Erklärung hier drin beschlossen. Mit den vorliegenden Zahlen schrammen wir haarscharf an dieser Grenze vorbei. 2014 sind es 79,68 Prozent, 2015 sind 79,6 Prozent vorgesehen, 2016 wird diese Grenze mit 80,16 Prozent erstmals

überschritten. Ich halte hier fest: Diese Vorgabe gilt für uns nach wie vor. Sie wird die Leitplanke sein für alle zukünftigen Debatten.

Zum Schluss: Das ist kein Votum gegen das Opernhaus, noch weniger gegen die Intendanz – es wird gute Arbeit geleistet, die neue Leitung ist sehr gut unterwegs –, aber es gibt in diesem Bereich zu viele Unklarheiten, um jetzt schon über zusätzliche Mittel zu entscheiden. Zudem halten wir an der Vorgabe aus der letzten KEF-Debatte fest, an dieser 80-Prozent-Grenze. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung.

Res Marti (Grüne, Zürich): Dieser Antrag enthält eigentlich zwei Aspekte. Der eine Aspekt ist eine rein redaktionelle Anpassung, nämlich dass eine Zeile aus dem KEF gestrichen werden soll. Der andere Aspekt ist die Anpassung des Saldos, also eine Kürzung der geplanten Ausgaben für das Opernhaus. Das erste Anliegen, also die Streichung der Zeile, ist nicht ein Anliegen, das wir mit Herzblut vertreten. Wir sind froh um diese Information im KEF, wir müssen sonst einfach jedes Jahr nachfragen. Wir haben nichts dagegen, dass im KEF ersichtlich wird, wie viel Geld für den Betrieb des Opernhauses ausgegeben wird und wie viel für Bauvorhaben geplant ist. Wir sind aber – wie die Mehrheit in diesem Saal – einig, dass die Gesamtkosten, inklusive Bauvorhaben der Oper, nicht ständig steigen dürfen. Das Opernhaus ist hier in der Pflicht, eine Investitionsplanung vorzunehmen, welche diesen Namen auch verdient. Auch wir sind aber gefordert, indem wir in den nächsten Monaten klären, wie das Opernhaus-Gesetz ausgelegt werden soll. Nur so kann das Opernhaus-Gesetz auch wirklich das erfüllen, was es soll, nämlich Planungssicherheit für den Kanton und das Opernhaus zu gewähren. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen KEF-Antrag.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Begründung des Antrags der KBIK ist kurz, klar und richtig. Des Weiteren geht es auch um Eigenverantwortung. Wer, wie die Opernhaus AG, eine Halle kauft, im Wissen, dass Altlasten bestehen, der soll sie auch auf eigene Verantwortung, auf eigene Kosten sanieren. Die Sanierungskosten auf den Staat abzuschieben, wäre dann doch mehr billig als recht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ganz kurz im Sinne einer Ergänzung: Die Auslegung des vor nicht allzu langer Zeit vom Kantonsrat genehmigten Opernhaus-Gesetzes ist verschieden, das zeigen die jetzige Diskussion wie bereits auch schon die Budgetdebatte. Der Regierungsrat spricht von grosser Transparenz, wenn er die Investitionsvorhaben im KEF separat aufführt, obwohl das Gesetz etwas ganz anderes sagt. Die CVP hat die Kürzung im Budget bereits unterstützt und tut es auch bei dieser KEF-Erklärung. Es braucht Diskussionen und es braucht eine klare Auslegung, die auf beiden Seiten übereinstimmt. Vielen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird die vorliegende KEF-Erklärung nicht unterstützen. Mit der vorliegenden KEF-Erklärung wird verlangt, dass die vom Opernhaus zu tätigen Investitionen im pauschalen Kostenbeitrag in Zukunft berücksichtigt werden müssen. Wenn wir uns die Konsequenzen überlegen, dann müsste dies zu einer langfristigen Reservebildung beim Opernhaus führen. Das heisst, aus dem Kostenbeitrag müsste jährlich ein bestimmter Anteil in eine Art Reserve- oder Investitionskonto überführt werden. Das Opernhaus würde eine langfristige Investitionsplanung vornehmen und, daraus abgeleitet, den jährlichen Investitionsbeitrag berechnen. Das ist für die FDP aus zwei Gründen nicht zielführend:

Erstens: Die Schwankungen in den Investitionen sind so gross, dass eine Planung über 30 bis 50 Jahre vorgenommen werden müsste. Stellen Sie sich die Gesamtanierung des Opernhauses in einem grösseren Betrag vor. Dafür müssten Reserven in sehr grosser Höhe über mehrere Jahre akkumuliert werden. Und bei allem Respekt für die Weisheit des Kantonsrates: Aber bei der Bildung einer grossen Reserveposition beim Opernhaus würden die politischen Diskussionen über zu hohe Kostenbeiträge mit Sicherheit lanciert werden.

Zweitens: Der Kantonsrat verliert mit der Vermischung des Investitionsbeitrages in den Kostenbeiträgen eine wichtige Information. So wie es zurzeit ausgewiesen wird, sind die geplanten Investitionen in einer separaten Zeile ausgewiesen und es können Fragen dazu gestellt werden. Aktuelles Beispiel ist die Sanierung des «Kügeliloo». Ohne diese separate Zeile im Budget beziehungsweise im KEF hätte es in der KBIK gar keine Diskussion gegeben. Sinnvoll wäre es unseres Erachtens, den jährlichen Unterhaltsbeitrag, aktuell im jährlichen Umfang von 3 Millionen, in den Kostenbeitrag zu integrieren, weil diese

Zeile keinen Mehrwert an Informationen bedeutet. In der KEF-Erklärung wird zwar darauf hingewiesen, dass der Saldo dieser Leistungsgruppe nach Streichung der Investitionsbeiträge entsprechend angepasst werden soll. Wir hören zwar die Worte, allein uns fehlt der Glaube. Mit dieser KEF-Erklärung sollen die finanziellen Mittel des Opernhauses beschnitten werden. Dagegen wehren wir uns. Das Ziel des neuen Opernhaus-Gesetzes war es, die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments über einen entsprechenden Auftrag sowie die dazugehörigen Mittel zu steigern. Die Bedeutung des Opernhauses für die Stadt und den Kanton Zürich hat sich seit dieser Debatte nicht verändert. Alle Parteien, welche diese KEF-Erklärung unterstützen, zielen auf eine Beschneidung des Opernhauses ab. Dann sollen sie dies auch so kommunizieren und dazu stehen. Die FDP will auch in Zukunft ein Opernhaus Zürich, welches nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch schweizweit und international ein tolles Repertoire in einer guten Infrastruktur anbieten kann.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Ich muss hier zum letzten Votum von Sabine Wettstein klarstellen oder eine Aussage richtigstellen, nämlich: Sabine Wettstein argumentierte, alle Fraktionen, die diese KEF-Erklärung unterstützen, wollten die Mittel des Opernhauses beschneiden. Die Fraktionen werden sich gegebenenfalls selbst noch dazu äussern können. Ich kann einfach aus der Diskussion in der Kommission festhalten: Das war nicht das Thema. Das ist allenfalls eine Interpretation oder eine Befürchtung, die die Freisinnige Fraktion heute zu dieser KEF-Erklärung vornimmt. Es wurde richtig dargelegt, was die Zielsetzung, was der Hintergrund für diese KEF-Erklärung ist und was die Zielsetzung, die damit verbunden ist, darstellt. Und so wurde es auch in der Kommission diskutiert, immer auch ganz klar mit der Botschaft: Wir sprechen hier gewissermassen über das System und die Auslegung des Opernhaus-Gesetzes, wir sprechen nicht über die Zahl. Es wäre missverständlich, wenn das jetzt der Tenor wäre: Die KBIK-Mehrheit – und vermutlich auch die Mehrheit dieses Rates – unterstützt diese KEF-Erklärung, ergo wird dem Opernhaus das Geld gekappt. So ist es nicht.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte doch noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen, obschon das Ergebnis an sich klar ist. Aber es

ist so, dass gemäss Paragraf 4 des Opernhaus-Gesetzes der Kantonsrat einen Kostenbeitrag für den Betrieb des Opernhauses bewilligt, der auch Um-, Neu- und Erweiterungsbauten umfasst. Ich muss sagen, ich habe aus Transparenzgründen entschieden, diesen Beitrag in zwei Zeilen aufzusplitten, nämlich in einen Kostenbeitrag für den reinen Betrieb, aber dann auch in einen Kostenbeitrag für Bauvorhaben. Dies haben wir bereits 2012 für das Budget 2013 so vorgesehen und abgebildet und niemand in diesem Rat hier monierte es, im Gegenteil: Mit der KEF-Erklärung, Markus Späth, haben Sie sogar akzeptiert, dass dieser Teil «Kostenbeitrag Bauvorhaben» eben nicht berücksichtigt wird bei den 80 Prozent, und damit auch akzeptiert, dass diese getrennte Darstellung im KEF okay ist. Nun, der Regierung, muss ich sagen, ist es eigentlich egal, ob das auf zwei Zeilen oder auf drei Zeilen oder auf einer Zeile dargestellt wird. Das spielt eigentlich keine Rolle. Was hingegen gar nicht angeht, ist ein gleichzeitiger totaler Verzicht inskünftig auf staatliche Mittel, kantonale Mittel für Bauvorhaben beim Opernhaus. Das würde bedeuten, dass das Opernhaus fortan die Investitionen selber tragen müsste – ausschliesslich selber tragen müsste. So ist der Betriebsbeitrag nicht bemessen. Meine Fachstelle für Kultur hat in der Vergangenheit darauf gedrückt, dass dieser Betriebsbeitrag eben nicht dauernd ansteigt. Und wenn Sie den KEF anschauen, ist es so, dass der weitgehend stabil bleibt, mit Ausnahme von Teuerungszulagen beim Personal. Dies ist im Interesse des Kantons. Es ist deshalb dem Opernhaus nicht möglich, alle künftigen Investitionen einfach mit diesem Betriebsbeitrag zu finanzieren, faktisch aus eigenen Mitteln, sondern wir müssen je nachdem, je nach Bauvorhaben und je nach Sponsoring-Geldern, die für diese Bauvorhaben eingehen, auch staatliche Mittel einplanen können. Wir sind ja mit Ihnen einig gewesen, dass wir diese 5 Millionen aus dem Budget 2014 streichen, weil das Projekt «Kügeliloo» tatsächlich nicht ganz so weit entwickelt war, wie wir das erwartet hätten. Aber 2015 und weitere Jahre müssen wir mit staatlichen Mitteln in diesem Investitionsbereich rechnen können. Selbstverständlich werden wir die Art und Weise, wie wir das finanzieren wollen, mit der KBIK absprechen. Aber zu meinen, es ginge ganz ohne solche Mittel, wäre tatsächlich ein Entzug von Mitteln für das Opernhaus. Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu den KEF-Erklärungen 2 und 3. Ich erlaube mir, diese beiden KEF-Erklärungen zusammen zu behandeln, weil sie identisch sind.

2

JI, Leistungsgruppe 2241, Fachstelle für Integration

Antrag von René Isler, Martin Farner und Katharina Kull:

Die Implementation des Bundesprogramms zur Integrationsförderung respektive der Abruf zusätzlicher Bundesmittel haben ohne Ausbau zusätzlicher Personalstellen und finanzieller Mittel zu erfolgen.

3

JI, Leistungsgruppe 2241, Fachstelle für Integration

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden:

Die Implementation des Bundesprogramms zur Integrationsförderung respektive der Abruf zusätzlicher Bundesmittel haben ohne Ausbau zusätzlicher Personalstellen und finanzieller Mittel zu erfolgen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Alle Jahre wieder gibt die Fachstelle für Integrationsfragen zu Diskussionen Anlass. Gestützt auf das kantonale Integrationsprogramm, stellt der Bund mehr Mittel für Integrationsprojekte in den Gemeinden zur Verfügung. Ausserdem sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge vom Sozialamt der Fachstelle für Integrationsfragen übertragen worden. Für die Abwicklung dieser Gelder ist eine zusätzliche Stelle vorgesehen. Eine knappe Mehrheit der STGK meint, dass diese Aufgaben mit dem bestehenden Personal abzuwickeln sind. Mit der Ablehnung des Integrationsgesetzes wurde auch klargestellt, dass keine Ausweitung der Integrationsaktivitäten auf Ebene des Kantons erwünscht ist. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der STGK und ebenfalls im Namen der FDP, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie bereits während der Budgetdebatte eingehend besprochen, stellt sich hier primär mal die Frage, inwiefern man so ein Integrationsprogramm schaffen kann ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Sie wissen es, der Kantonsrat hat mit einer sehr grossen Mehrheit kein Integrationsgesetz gewollt anno dazumal. Und wie auch schon in der Budgetdebatte erwähnt, ist es ein Paradebeispiel, wie Geld von einer höheren Staatsstelle – da jetzt vom Bund zum Kanton – auf unserer Stufe, dem Kanton Zürich, nach Ansicht der Regierung und gewissen Teilen dieses Rates wieder zu Mehrausgaben führen soll. Auch fragt es sich, wer sich dieses Integrationsprogramms angenommen hat, inwiefern das für die zu integrierenden Personen überhaupt wichtig oder von Belang ist. Sie lesen darin alles, nur nicht eigentlich über die betroffenen Personen. Da geht es darum, wie man das Geld einsetzen will, mit was für Förderungen man das tun will, mit was für einem Label man das tun will, in welchem Lebensbereich man es tun will, aber Sie lesen nichts von den zu integrierenden Personen, Sie lesen nichts – auch nur ansatzweise – von einem Mechanismus, was geschieht, wenn jemand das nicht erreicht. Es hat darin keine Zielvereinbarungen. Eigenleistung, Eigenverantwortung sind hier völlige Fremdwörter. Deshalb denken wir: Wenn denn der Bund schon mehr Geld gibt und der Kanton Zürich bis dato, bis 2013, gemäss der zuständigen Bundesrätin (*Simonetta Sommaruga*) eigentlich überdurchschnittlich viel macht in diesem Bereich, auch ohne dass er jetzt zusätzlich noch mehr Geld vom Bund erhält, kann man uns nicht vorwerfen, wir wollten die Integration abwürgen. Wir sind Spitzenreiter in der schweizerischen Landschaft und jetzt gibt es mehr Geld. Nun soll man das punktuell, aber mit Inpflichtnahme der zu integrierenden Personen an die Hand nehmen und nicht wieder noch mehr Geld auch aus Sicht der Steuerzahlenden in etwas hineinbuttern und die Verwaltung aufblasen. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung mit uns, der FDP und den anderen bürgerlichen Parteien zu überweisen. Herzlichen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Zusätzliche Bundesgelder für Integrationsprojekte können von den Gemeinden beim Kanton beantragt werden, wir haben es gehört. Der Kanton steuert die Hälfte der Kosten bei. Die BDP unterstützt das Integrationsprogramm und findet es eine gute Sache. Die KEF-Erklärung verlangt nicht die Aufhebung der Integrationsbemühungen. Sie verlangt, dass für die Verarbeitung

der Anträge keine weiteren Verwaltungskosten entstehen sollten. Die BDP unterstützt dieses Anliegen. Die kantonale Verwaltung soll die Prüfung der Gesuche mit dem bestehenden Personalbestand bewältigen. Falls es diesbezüglich Engpässe geben sollte, sind die Verfahren so zu vereinfachen, dass auch allfällige zusätzliche Anträge bewältigt werden können.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Haltung der Grünen zum Antrag der STGK zur Fachstelle für Integration ist klar, aber nicht eindeutig. Die Mehrheit sagt sich, dass die Strukturen der Fachstelle heute aufgebaut sind, Projekte auch in den Regionen aufgelegt sind und das Fachwissen erarbeitet ist. Anders gesagt: Das Haus ist gebaut, es kann bezogen werden. Damit werden nun auch Kapazitäten beim Personal frei. Jetzt geht es darum, die Programme zur Integrationsförderung, welche der Bund nun zusätzlich finanziell unterstützt, umzusetzen. Dass wir sagen, dass dazu keine neuen Stellen geschaffen werden müssen, heisst in keiner Weise, dass wir die grosse Bedeutung der Integration von fremdsprachigen Kindern, Frauen und Männern für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft nicht sehr hoch einschätzen, im Gegenteil: Diese zusätzlichen Gelder vom Bund kommen zur rechten Zeit, sind willkommen und können sehr sinnvoll mit den bestehenden Ressourcen an der Basis eingesetzt werden.

Bildlich gesprochen, findet eine Minderheit der Grünen, dass das Haus noch Baumängel aufweist und deshalb zur Fertigstellung noch zusätzliches Personal notwendig ist. Die Mehrheit der Grünen ist für Unterstützung.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): In der Budgetdebatte haben wir bereits über die Streichung von 1 Million zugunsten des kantonalen Integrationsprogramms diskutiert und über die Streichung der zusätzlichen Stelle. Die CVP hat den Budgetantrag abgelehnt und lehnt auch diesen KEF-Antrag ab. Während vier Jahren wurde das kantonale Integrationsprogramm nun entwickelt. Jetzt, ab 2014, soll es endlich konkret in den Gemeinden zur Umsetzung kommen. Eine Kürzung von Geld oder Personal im jetzigen Moment wäre kontraproduktiv. Betreffend das Geld: Eine Mitbeteiligung des Kantons Zürich ist die Voraussetzung, dass ab 2014 die 6,5 Millionen des Bundes fliessen. Betreffend Personal finden wir es berechtigt, die Fachstelle für Integ-

ration um eine Stelle aufzustocken, damit erstens das Geld fair an die Gemeinden verteilt werden kann, zweitens ein gutes Controlling über die Integrationsprogramme stattfindet, drittens die Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Und viertens übernimmt die Fachstelle zusätzliche Aufgaben des Sozialamtes. Wenn das Projekt – und gemeint sind damit verschiedene Integrationsprogramme in den Gemeinden – angelaufen und institutionalisiert ist, dann können wir über den Rückbau von Stellen sprechen und darüber, ob weiterhin Geld zur Anstossfinanzierung nötig ist. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt die CVP diesen Antrag nicht.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Es ist auch seltsam zuzuhören und zu hören, man brauche ein Integrationsgesetz, damit man in der Integration aktiv sein kann. Dieser Meinung sind wir nicht. Der Kanton, der Regierungsrat kann auch ohne Integrationsgesetz aktiv sein oder werden. Und das Haus ist nicht gebaut. Wennschon ist das Fundament gelegt, aber es sind ganz sicher die Räume noch nicht bezogen, das Dach ist noch nicht darauf gesetzt. Es ist noch einiges zu tun. Seit der Budgetdebatte – da haben wir ja zum Glück im Kantonsrat diese Budgetkürzung abgelehnt, da war ich sehr froh – hat sich doch wieder einiges verändert. Im Dezember 2013 haben 39 Gemeinden die Möglichkeiten der Fachstelle in Anspruch genommen. Heute sind es über 50 Gemeinden oder Städte, die froh sind, wenn sie die Fachstelle für Integration beauftragen können und sie von dieser Fachstelle unterstützt werden. Es ist sicher wahr, wenn man das Papier liest: Im Papier kann man nicht lesen, was dahintersteht, aber sprechen Sie mit einer Gemeinde, in der genau dieses Integrationsprogramm umgesetzt wird oder die Bedarfsanalyse kompakt durchgeführt wird. Wir in Richterswil – und ich kann eins zu eins aus dieser Erfahrung sprechen –, wir sind gerade dabei, diese Bedarfsanalysen zu machen. Wir werden von der Fachstelle für Integration, fachlich kompetent, bestens beraten. Sie erstellt für die Gemeinden ein Gemeinde-Porträt. Da steckt viel gemeinsame Arbeit mit der Gemeinde dahinter. Sie kommt in die Gemeinde und erarbeitet in Workshops gemeinsam mit Mitgliedern der Gemeinde, wie oder was nötig sein könnte für die Integration, für ein Gemeinde-Integrationsprogramm. Es heisst aber noch lange nicht, dass dann diese Bedarfsanalyse dazu führt, dass unsere Gemeinde diese Leistungsvereinbarung überhaupt unterschreibt. Und

wenn ich mir jetzt vorstelle: In jedem Geschäft, wenn man sieht, dass die Nachfrage gross ist, wird man doch nicht schon im Voraus alles kürzen, damit man dann die Nachfrage nicht befriedigen kann. Das wäre ja wirklich ungeschickt, um nicht zu sagen dumm. Und wir haben 170 Gemeinden im Kanton Zürich und es scheint so, dass diese Gemeinden das Bedürfnis haben, mit der Fachstelle für Integration – nicht alle, aber doch immer mehr – Kontakt aufzunehmen. Strafen Sie nicht diese Gemeinden – ich habe das schon in der Budgetdebatte gesagt –, sondern lassen Sie den Gemeinden das gute Angebot und sie das fachlich kompetente Angebot nutzen, und dann schauen wir, wie es weitergeht. Und ich bin sicher, es werden nicht einfach Stellen geschaffen, wenn die Nachfrage nicht da ist. Aber wenn die Nachfrage da ist, kommt sie aus den Gemeinden. Sie sitzen hier und vertreten diese Gemeinden und dann ermöglichen Sie es Ihnen nicht einmal, das in Anspruch zu nehmen, was ihnen zusteht. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Integrationsprogramme, die von diversen Gemeinden durchgeführt werden, sind sinnvoll. Die zur Verfügung stehenden Bundesgelder müssen abgeholt und eingesetzt werden. Werfen Sie doch einen Blick in unsere Gesellschaft. Es gibt eben die Leute, denen man helfen muss, damit sie sich bei uns zurechtfinden und in Zukunft ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten können. Wir meinen, dass die Arbeit für die Programme vorwiegend in den Gemeinden oder Städten gemacht wird und der Kanton lediglich gewisse Kontroll- und Weiterleitungsfunktionen übernimmt. Daneben muss es aber auch bei der Verwaltung möglich sein, zusätzliche Arbeitslast durch eine Effizienzsteigerung und die Fokussierung auf das Wesentliche bewältigen zu können. In der Privatwirtschaft findet dieser Optimierungsprozess laufend statt. Schliesslich haben wir auch immer bessere Mittel, welche helfen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern und Personalressourcen einzusparen. In der Not könnte auch noch der eine oder andere Anlass gestrichen werden. Dass man zum Beispiel Deutsche, die eine Schweizer Frau heiraten, zu einem Informationsanlass einlädt, ist schön, aber nicht unbedingt nötig. Es muss also möglich sein, die Integrationsprogramme ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche finanzielle Mittel abwickeln zu können. Wir unterstützen darum diesen Antrag der STGK.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich kann mich dem Votum des Vorredners anschliessen, mit einer kleinen Ergänzung: Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, müssen nicht abgeholt werden. Mit dieser Haltung «Irgendwo kann man etwas holen, also holen wir es doch dort», Entschuldigung, werden wir immer mehr Geld brauchen und immer mehr verschwenden. Aber ansonsten kann ich dein Votum voll und ganz unterstützen. Wir sind auch dabei.

Regierungsrat Martin Graf: Heute Morgen habe ich soeben eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Glattfelden unterschrieben, eine der vielen erwähnten Leistungsvereinbarungen, die Renate Büchi erwähnt hat. Und Sie haben damals in der Budgetdebatte diese 3,2 Millionen Franken Saldo für den Kanton Zürich im Budget genehmigt; dies als Mittel der kantonalen Fachstelle für die Integrationstätigkeit. Wenn wir nun ein Integrationsgesetz hätten, René Isler, das du ja auch mit abgelehnt hast, dann könnten wir genau diese Integrationsvereinbarungen mit den direktbeteiligten Personen abschliessen. Ohne Integrationsgesetz ist das einfach nicht möglich. Ich persönlich bedaure das, das habe ich ja damals schon bedauert, als das Gesetz abgelehnt wurde. Nun, ein Grossteil dieser Finanzen vom Bund geht direkt an die Gemeinden, um Bedürfnisse in den Gemeinden abzudecken und diese Integrationsarbeit aufzunehmen, in der Hoffnung natürlich, dass inskünftig eben die Mittel kleiner sein werden, die wir sonst aufwenden müssen, um Probleme in der Gesellschaft zu kitten. Es ist nicht vorgesehen, den Saldo, den Sie für 2014 genehmigt haben, inskünftig zu erhöhen. Sie sehen das im KEF selbst. Wir schreiben das so fort und haben nicht im Sinne, hier mehr Mittel seitens des Kantons einzusetzen. Was wir hingegen haben, ist eine Übernahme der ganzen Integrationsarbeit für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge vom Sozialamt. Das hat den Umsatz der Fachstelle massiv erhöht. Das ist ein erheblicher Aufwand, der sich natürlich auch personell äussert. Und für diese Arbeit brauchen wir zwingend eine zusätzliche Stelle. Das ist das, was wir schon in der Budgetdebatte dargelegt haben. Somit erachten wir eigentlich die finanzielle Forderung dieser KEF-Erklärungen als bereits erfüllt – das ist im KEF auch entsprechend abgebildet – und ich habe nicht im Sinn, diesen Budgetbetrag weiter zu erhöhen. Hingegen bezüglich der personellen Einrichtung, die wir haben müssen, ist es natürlich nicht erfüllt und

deshalb bitte ich Sie eben, diese beiden KEF-Erklärungen abzulehnen. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 2

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 115 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 116 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der GLP, SP, BDP und Grünen zur Abwicklung der WEF-Flüge auf dem ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich freue mich, Ihnen diese Fraktionserklärung im Namen von GLP, SP, BDP und Grünen vorlesen zu dürfen. Unter der Leitung von AeroSuisse hat sich ein Konsortium aus verschiedenen Aviatik-affinen Firmen zusammengeschlossen, um die Ausschreibung des Bundes für den Weiterbetrieb des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf zu gewinnen.

Das aktuell laufende WEF (*World Economic Forum*) wird nun genutzt, um den Gegenwind gegen diese zivilaviatische Nutzung zu brechen: Indem am WEF 2015 die Business-Jets in Dübendorf nicht mehr nur parkiert, sondern vollständig abgewickelt werden sollen, möchte AeroSuisse beweisen, dass die Bevölkerung keinen Anstoss an einer zivilen Nutzung der Fluginfrastruktur in Dübendorf nimmt. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Verhinderung von Leerflügen ökologisch Sinn machen würde. Wenn das aber als offen deklariertes Türöffner für eine vermehrte zivilaviatische Nutzung zu verstehen ist, müssen wir es klar ablehnen.

Die Bevölkerung im Glattal ist schon stark lärmbelastet und wird einen zweiten zivilen Flughafen in der Region nicht akzeptieren. Die militärischen Flüge wurden geduldet und die Helikopterbasis genießt eine breite Unterstützung, aber eine Nutzung des Geländes als Inno-

vationspark mit Grünflächen und Wohnanteil wird von ganz vielen unterstützt. Der schweizerische Innovationspark hier im Kanton Zürich bietet grosse volkswirtschaftliche und imagemässige Chancen und für das Glatttal endlich eine städtebauliche Perspektive. Doch auch andere Kantone wollen den Innovationspark und unser Standortvorteil mit Hochschulen, Wirtschaft und Industrie kann buchstäblich im Fluglärm untergehen. Wir könnten den Park verlieren, wenn wir hier nicht klare Signale nach Bern senden, deshalb diese Fraktionserklärung. Eine Vereinbarkeit von Innovationspark und zivilaviatischer Nutzung ist für uns ganz klar nicht gegeben.

Der Regierungsrat hat sich bisher immer klar gegen eine weitere aviatische Nutzung in Dübendorf ausgesprochen und genauso klar für einen Innovationspark. Wir fordern ihn auf, sich auch gegen die Taktik der AeroSuisse mit solchen Spielchen auszusprechen und die nötigen Grundlagen für solche Aktivitäten zu verweigern, wenn es darum geht, die Bewilligungen zu sprechen. Der Regierungsrat hat immer wieder betont, dass wir als Kanton und auch wir Standortgemeinden ein Wörtchen mitzureden haben. Das müssen wir nutzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Die Beratung wird fortgesetzt.

4

FD, Leistungsgruppe 4950, Pauschale Kürzung der Nettoinvestitionen

Antrag von Rosmarie Joss:

Investitionsaufwand (in Mio. Franken):

Der Aufwand für die LG 4950 wird wie folgt angepasst:

	R12	B13	P14	P15	P16	P17
alt:		247.9	454.1	425.1	499.4	593.8
neu:				242.9	285.4	339.3
				-182.2	-214	254.5

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es freut mich natürlich besonders, die Ehre zu haben, nach der Pause zu beginnen (*der Ratssaal ist halbleer*), das ist ja ein so beliebter Zeitpunkt, um zu sprechen.

Kommen wir zum Thema der KEF-Erklärung. Die Investitionen sind ja in unserem Rat immer wieder ein grosses Thema und es ist ja auch nicht die einzige KEF-Erklärung am heutigen Tag zu diesem Thema. Wir haben auch heute Morgen wieder festgestellt: Unsere Mikrofonanlage ist ja ein symptomatisches Bild des Investitionszustands in unserem Kanton und da sieht man, dass es ab und zu mal hapert. Es gab auch schon in der Vergangenheit verschiedene Diskussionen zur Verwirklichungsquote und damit auch verbunden die Frage: Wie effizient ist denn eigentlich unsere Verwaltung beim Ausgestalten von Investitionen und beim Umsetzen. Nun soll also in Zukunft diese Verwirklichungsquote der Nettoinvestitionen von 80 auf 65 Prozent gesenkt werden, obwohl wir eigentlich wissen, dass es einen sehr grossen Investitionsbedarf gibt. Und wir wissen auch, dass die Planung nicht allzu unrealistisch ist. Das ist also kein Wunschkonzert, sondern es wird eigentlich wirklich das Nötigste geplant. Interessanterweise war das vor ungefähr nicht ganz einem halben Jahr noch allen bewusst. Wenn man nämlich die Stellungnahmen der Parteien nach der Präsentation von Budget und KEF anschaut, dann findet man, dass sich alle Parteien, die Stellung bezogen haben, in einem Punkt einig waren. Sie haben nämlich darauf hingewiesen, dass es äusserst problematisch ist, wenn man diese Umsetzungsquote so weit heruntersetzt. Die SVP und die CVP zum Beispiel haben das dann leider im Dezember schon wieder vergessen, was sie damals einmal geschrieben hatten.

Wieso diskutieren wir jetzt beim KEF nochmals über einen knapp unterlegenen Budgetantrag? Sie müssen keine Angst haben, ich werde jetzt nicht die finanzpolitischen Probleme mit unseren Investitionsberg im Detail nochmals erläutern. Aber ich denke, es ist wichtig festzuhalten, dass es eben eigentlich im KEF noch schlimmer ist, wenn man es heruntersetzt, als im Budget. Wieso? Es geht nämlich darum, was für ein Signal wir aussenden. Eigentlich sagen wir damit unserer Verwaltung: Ihr dürft die Planung nach Belieben verplempern, ihr könnt euch Zeit lassen, es drängt nicht so sehr. Wenn ihr halt nicht so schnell seid in der Umsetzung, dann ist uns das auch egal. Das kann eigentlich nicht in unserem Interesse sein – von niemandem in diesem Rat. Das ist schlecht für eine effiziente, konsequente und auch kos-

tengünstige Verwirklichung von Investitionen. Das andere Signal, das wir vielleicht senden könnten – und das sollte Sie auf der gegenüberliegenden Ratsseite eigentlich mit sehr viel Unbehagen erfüllen –, ist, dass die Regierung und die Verwaltung etwas schlau und auch verantwortungsvoll sind, muss man in diesem Fall sagen. Sie müssten eigentlich zum Schluss kommen, dass Sie Ihr Investitionsbudget massiv aufblähen, damit Sie überhaupt noch zu Investitionen kommen, wie sie notwendig sind. Das heisst, wenn Sie wissen, dass Sie diesen und jenen Bereich haben, in dem Sie unbedingt Investitionen machen müssen und Sie diese nur zu zwei Dritteln davon verwirklichen können, müssen Sie halt schauen, dass 100 Prozent grösser ist. Dass das dann für die Planungsgenauigkeit und den genauen Bedarf und so nicht unbedingt vorteilhaft ist, ist eigentlich auch klar. Es wäre besser, wenn die Verwaltung versuchte, eine realistische genaue Planung zu machen, und dann auch versuchte, diese möglichst schnell umzusetzen. Verzögerungen bei Investitionen sind nämlich häufig gleichzusetzen mit Mehrkosten.

Ich hoffe jetzt also, dass Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen. Und ich hoffe, dass das langfristige Gedächtnis der CVP und der SVP etwas besser ist als das mittelfristige. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP findet es selbstverständlich auch wichtig, dass in den Werterhalt und die Erneuerung unserer Infrastruktur investiert wird. Und ja, auch wir sind der Meinung, dass Investitionen möglichst realistisch budgetiert werden sollen. Die Erhöhung der pauschalen Investitionskürzung von 20 auf 35 Prozent ist auch für uns im Hinblick auf die Budgetqualität nicht wirklich eine vertrauensbildende Massnahme. Aber wir alle wissen, dass sie nicht aufgrund der Planungsunsicherheiten, sondern auch aus finanzpolitischen Überlegungen getroffen wurden. Das finden wir zwar nicht besonders originell und wir sind dann auch gespannt, wer sich in diesem erzwungenen Verteilungskampf in der Regierung durchsetzen wird. Aber wie wir es in der Budgetdebatte bereits gesagt haben: Wir haben Verständnis für diesen Schritt der Regierung, denn wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, wir können nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Und bereits ohne diese KEF-Erklärung tun wir aber genau das ganz klar. Trotz der pauschalen Kürzung des Investitionsbudgets von 35 Prozent können in der Planungsperiode 2014 bis 2017 nur

82 Prozent der prognostizierten Nettoinvestitionen aus der Laufenden Rechnung finanziert werden und mögliche Investitionsbeiträge, wie das Dotationskapital der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) oder der Neubau des Universitätsspitals, sind hier noch nicht einmal berücksichtigt. Und es ist ja auch nicht so, dass wir nicht investieren. Trotz der pauschalen Kürzung von 35 Prozent liegen die Nettoinvestitionen im Schnitt um rund 90 Millionen Franken höher als in den Rechnungen 2010 und 2012. Und dies stellt uns vor finanzpolitische Herausforderungen. Wir finden es deshalb wichtig und richtig, dass die Regierung im KEF 2014 bis 2017 auf die Bremse tritt, ihre Investitionsstrategie überprüft und die verschiedenen Investitionsvorhaben priorisiert. Auch Verzichtplanung oder die Überprüfung von Qualitätsstandards dürfen dabei kein Tabu sein. Diese Strategie haben wir in der Budgetdebatte unterstützt und das werden wir auch jetzt wieder tun. Das Gejammer der linken Ratsseite – du mögest mir verzeihen, Rosmarie (*Rosmarie Joss*) –, es wird nicht glaubwürdiger, wenn man es im Monatsrhythmus wiederholt. Wir haben Investitionsbedarf, aber wir haben im Kanton Zürich weiss Gott keine verlotterte Infrastruktur. Und wenn wir die Prioritäten richtig setzen und uns beim einen oder anderen Projekt einmal etwas bescheidener geben, dann verlagern wir auch keine Probleme auf künftige Generationen, im Gegenteil: Sie hätten ein Vorbild. Die FDP wird die KEF-Erklärung nicht überweisen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): In den vergangenen Jahren konnte der Kanton Zürich regelmässig das Ziel der geplanten Investitionen nicht vollständig umsetzen. Nun reagiert der Regierungsrat mit einer erhöhten Kürzung der Nettoinvestitionen und versucht so, dieses Problem zu lösen. Für die Grünliberalen werden so mehr Probleme geschaffen, als wirklich gelöst werden. Der eigentliche Kern des Problems sind die grossen anstehenden Investitionen beziehungsweise die Tatsache, dass der Regierungsrat die geplanten Investitionen nicht umsetzen kann. Der Flaschenhals ist nicht das fehlende Geld, sondern die zu geringe Realisierungsquote des Regierungsrates.

Weiter entsteht durch die pauschale Kürzung nach Ansicht der Grünliberalen auch ein ordnungspolitisches Problem: Der Kantonsrat bewilligt zwar mit dem Voranschlag 100 Prozent der Projekte, stellt aber zur Finanzierung nur 65 Prozent der Mittel zur Verfügung. Damit setzt der Kantonsrat widersprüchliche Ziele und vor allem dele-

giert er damit die Verantwortung, welche Projekte umgesetzt werden sollen, an den Regierungsrat. Damit gibt der Kantonsrat ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument im Bereich der Investitionen vollständig auf. Die Grünliberalen werden deshalb der KEF-Erklärung zustimmen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Wir von der SVP lehnen den Vorschlag von Rosmarie Joss ab, die Leistungsgruppe 4950, sprich die Realisierungsquote bei den Investitionen, von 65 auf 80 Prozent zu erhöhen. Wir von der SVP und ich als Gewerbevertreter sind selbstverständlich auch dafür, die notwendigen Investitionen zu tätigen, welche auch in den vergangenen Jahren in einem vernünftigen Ausmass realisiert wurden. Aber grundsätzlich sollte immer nur Geld ausgegeben werden, welches auch vorhanden ist. Der Kantonsrat hat beschlossen, das Budget für das Rechnungsjahr 2014 mit Investitionsausgaben von 832 Millionen festzulegen. Die Leistungsindikatoren erfolgen mit Zielwerten gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Auch der Regierungsrat geht in seinem Antrag davon aus, dass von den geplanten Investitionen nur 65 Prozent überhaupt zur Ausführung bereit sind. Es macht daher überhaupt keinen Sinn, die Realisierungsquote wieder auf 80 Prozent zu erhöhen. Im Bericht der Finanzkommission wird erst das ganze Ausmass deutlich: Die Nettoinvestitionen belaufen sich in den Planjahren 2014 bis 2017 im Durchschnitt auf 745 Millionen Franken pro Jahr und liegen damit um 90 Millionen Franken über dem Durchschnitt der Rechnungen 2010 bis 2012. Das ist umso bemerkenswerter, als im vorliegenden KEF erstmals angenommen wird, dass die geplanten Investitionsausgaben nur zu 65 Prozent, statt wie bisher zu 80 Prozent, realisiert werden. Die Erhöhung der pauschalen Kürzung ist darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionen als zu hoch und nicht realisierbar erachtet. Die Investitionen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Verschuldung. Für uns von der SVP ist es überaus erschreckend und besorgniserregend, dass der Regierungsrat unter dem Eindruck der europäischen Schuldenkrise und deren Entstehung zulässt, anstatt die Schulden abzubauen, diese sogar noch überproportional zu erhöhen. Die Schuldenkrise hat gezeigt, dass gerade das sogenannte «billige» Geld und die Preissteigerung an den Immobilienmärkten letztlich zu den kaum mehr zu korrigierenden Problemen in Europa geführt haben, verstärkt durch eine sich ab-

schwächende Wirtschaft. Dazu kommt, dass die konjunkturelle Lage in der Schweiz immer noch positiv ist und vor allem die Baubranche boomt. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Investitionen schlicht noch nicht nötig. Dem Gewerbe dient es wesentlich mehr, wenn der Staat zusätzliche Mittel spricht, wenn die Konjunktur ins Stottern kommen sollte. Dem Argument der SP, dass die junge Generation das später nachholen muss, können wir schon gar nicht folgen. Der jungen Generation ist wesentlich besser gedient, wenn ihre Eltern nicht über ihre Verhältnisse leben und ihnen keinen unverantwortlichen Schuldenberg hinterlassen oder eine überdimensionierte Infrastruktur aufgebaut wurde, die kaum mehr finanziert werden kann. Das ist linke Politik, die wir nicht mittragen. Eine solche Politik gefährdet in direkter Weise die Zukunftschancen unserer Jugend und in verantwortungsloser Art und Weise unser aller Zukunft. Darum unterstützt die SVP den Antrag der Regierung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wir haben es in der Budgetdebatte schon gehört, wir stehen vor einem Investitionsberg von 16 Milliarden Franken. Das ist höher als der Üetliberg, das ist mindestens die Rigi. Wenn wir aber diesen Investitionsberg energisch besteigen wollten, haben wir gemäss den Voten einiger Kolleginnen oder Kollegen einen Schuldenberg vor uns. Die Abstimmung in der Budgetdebatte mit 86 zu 85 Stimmen mit null Enthaltungen und dem Stichentscheid des Präsidenten zeigt unsere Ratlosigkeit. Von bürgerlicher Seite wurde auch der hohe bauliche Standard beanstandet. Vielleicht sollten wir es wirklich einmal mit günstigen Lösungen, wie dem von Beatrix Frey zitierten Plattenbau versuchen. Es wurde auch von Verzichtsplannung gesprochen, aber auch das Zauberwort «Priorisierung» wurde in den Raum geworfen. Denn damit sind die Probleme vorläufig und zumindest auf dem Papier gelöst. Die EVP-Fraktion ist auch im neuen Jahr immer noch der gleichen Meinung. Die Nettoinvestitionen sollten nicht pauschal gekürzt werden. Der gegenwärtige Konjunkturzyklus dauert nicht ewig und dann sind ausführungsfähige Projekte vorteilhaft. Auch die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger müssen dazu einen Beitrag leisten. Was sagte Kollege Schaaf (*Markus Schaaf, EVP, Zell*) zu diesem Thema in der Budgetdebatte? Wer nicht investiert, verliert.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Diese KEF-Erklärung ist die logische Folge des gleichlautenden Budgetantrags und ich verweise im Wesentlichen auf mein dazumal gehaltenes Votum und werde es nicht wiederholen. In der Zwischenzeit war immer wieder zu hören, dass diese Kürzungen und die Investitionen keinen Einfluss hätten, dass nötige Investitionen getätigt werden können und nichts sich ändern oder beeinträchtigt wird. Ich habe einmal an den Osterhasen geglaubt, aber das kann ich nicht glauben. Ja, es ist so, dass nie 100 Prozent der geplanten Investitionen im Planjahr getätigt werden können. Deshalb finden wir den Ausgleich auf 80 Prozent, wie gesagt, zielführend. Die Reduktion auf 65 Prozent ist aber wirklich ein starkes Signal an die Direktionen, auf die Bremse zu stehen. Die Finanzdirektion wird im Wissen, dass wir uns darauf stürzen würden, keine Order rausgeben, zurückhaltender zu planen oder andere Prioritäten zu setzen, um den Realisierungsgrad zu senken. Aber die Kürzung ist Order genug und heisst ganz klar: Liebe Leute, geht es ruhig an. Und das wollen wir nicht. Alles andere wurde schon mehrfach gesagt. Wir, die Grüne Fraktion, sind immer noch der gleichen Meinung wie im Dezember und werden diese KEF-Erklärung unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben es bei der Budgetdebatte schon so vertreten und werden das wiederum so machen, ohne dass ich mich noch einmal detailliert wiederhole. Wir unterstützen Investitionen zu 80 Prozent und nicht nur zu 65 Prozent. Umso mehr Sinn macht es nämlich bei der KEF-Debatte als beim Budget. Es lässt sich nicht rechtfertigen, auf Jahre hinaus die Investitionen anstehen zu lassen. Und ich bin ein bisschen irritiert, dass man da von bürgerlicher Seite dieses Programm verfolgt und man sich nur von linker Seite dafür starkmacht, dass investiert wird. Die Regierung soll jetzt ihre Hausaufgaben machen und die von den Direktionen geplanten Investitionen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisieren und dann zügig umsetzen, was es umzusetzen gibt. Wenn wir den Rahmen der tatsächlich zu realisierenden Investitionen nun bei 80 statt bei 65 Prozent festlegen, geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, in den kommenden Jahren eben alle effektiv erforderlichen und realisierbaren Projekte in diesem höheren Rahmen umzusetzen. Wenn wir es brauchen, ist es gut, wir haben dann die Möglichkeit. Wenn wir es nicht umsetzen können, ist es auch nicht tragisch. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Projekten wäre es stossend,

künftig tiefere Investitionskosten in den KEF aufzunehmen. Wir unterstützen deshalb diese KEF-Erklärung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich spreche hier aber als Mitglied der CVP (*nicht als Präsident der Finanzkommission*). Die KEF-Erklärung Nummer 4 kommt eigentlich sympathisch daher. Es ist unbestritten, dass es im Kanton Zürich einen Investitionsrückstau gibt. Was es qualitativ und quantitativ für den Kanton Zürich bedeutet, ist aber umstritten. Daneben muss es die Aufgabe der Politik sein, für künftige Generationen keine finanziellen Altlasten zu hinterlassen. Daher scheint es nur logisch, dass die pauschale Kürzung der Investitionsausgaben um 35 Prozent wieder auf die bisherigen 20 Prozent korrigiert wird. Dadurch könnten mehr geplante Investitionsaufgaben umgesetzt werden. Der Investitionsrückstau würde reduziert werden. Dem steht aber gegenüber, dass der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Trotz der Kürzung liegen die Nettoinvestitionen 2014 bis 2017 im Schnitt um rund 90 Millionen Franken höher als in den Rechnungen 2010 bis 2012. Daneben fehlen in den Direktionen die personellen und fachlichen Kapazitäten, um weitere Projekte zu realisieren. Mit dem jetzigen Personalbestand sind höhere Investitionsausgaben nicht umsetzbar. Bereits jetzt müssen bewilligte Projekte zurückgestellt werden. Durch den Beschluss der Schweizerischen Nationalbank, keine Beträge für 2013 an die Kantone auszurichten, hat sich auch die Finanzplanung im Kanton Zürich verändert. Da auch in den Folgejahren eher mit dem Ausfall der Zahlungen zu rechnen ist, wird der Regierungsrat auch bei den Investitionen über die Bücher gehen müssen. Die CVP ist der Meinung, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Daneben sollten die bewilligten Grossprojekte PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) und ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) vorangetrieben werden, damit diese sowohl terminlich als auch finanziell planmässig abschliessen können. Ich bitte Sie daher, dieser Erklärung Nummer 4 zum KEF nicht zuzustimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einen kleinen Kommentar zur Verwirklichungsquote an und für sich sagen. Es wurde ja zum Beispiel von der FDP-Sprecherin (*Beatrix Frey*) moniert, man solle weniger Luxusbauten machen und dann könne man was sparen. Das mag so stimmen, dann senkt man aber

das Gesamtniveau der geplanten Investitionen. Der Witz ist jetzt aber: Wenn wir sagen, wir wollen nur 65 Prozent umsetzen, dann hat das einfach nichts damit zu tun, was du (*Beatrix Frey*) gesagt hast. Dein Vorschlag hat zur Konsequenz, dass die 100 Prozent sich verändern. Und das heisst, man würde dann zwar tiefere Investitionen planen, aber von denen würde man immer noch nur 50 Prozent umsetzen. Ich denke, der GLP-Sprecher (*Michael Zeugin*) hat das sehr schön dargelegt. Es ist etwas komisch, wenn man sagt: «Wir bewilligen jetzt zwar alles, aber irgendwie werden dann halt doch nur zwei Drittel umgesetzt und wir schauen dann irgendwo, wie das geht.» Da würde ich es dann doch wieder ehrlicher finden, wenn wir eine wirkliche Diskussion führen, wo wir investieren wollen und wo nicht, und es dann nicht einer willkürlichen Kürzung überlassen. Denn das ist eigentlich unsere Verantwortung im Kantonsrat: Wenn wir das genehmigen, dann sagen wir auch «Wir wollen das», nicht dass dann einfach irgendwo ein Drittel weggekürzt wird. Bei 20 Prozent kann man noch sagen, das sei das, was man realistisch halt nicht schafft, weil es Verzögerungen gibt. Bei einem Drittel Kürzung ist es dann doch eine andere Geschichte. Wenn man eigentlich der Argumentation gerade der FDP-Rednerin folgt, dann müsstet ihr unbedingt dieser KEF-Erklärung zustimmen, denn es hat einfach nichts mit der Verwirklichungsquote zu tun.

Beatrix Frey (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Rosmarie (*Rosmarie Joss*), wenn du in deiner KEF-Erklärung nicht nur die Anpassung des Realisierungsgrades, sondern gleichzeitig auch die Anpassung des Investitionsvolumens gefordert hättest, dann hätten wir uns gefunden und wir hätten es unterstützen können. Aber nochmals: Wir betrachten diese Massnahme, die die Regierung getroffen hat, als eine Übergangslösung. Sie wird ihr Investitionsprogramm überarbeiten müssen und ich bin sicher, dass sie zu einem mittelfristigen Zeitpunkt im KEF auch wieder eine andere Realisierungsquote aufnehmen wird. Aber es geht um den Gesamtbetrag an Investitionen, den wir uns eben leisten oder nicht leisten können. Und das ist jetzt ein erster Schritt. Geben wir der Regierung doch einmal Zeit und den Auftrag, dies zu machen, und schauen, was dabei herauskommt.

Regierungsrätin Ursula Gut: Gemäss der KEF-Erklärung soll die Höhe der Investitionsvolumen-Korrektur für 2015 bis 2017 auf die Wer-

te der Zeile «neu» festgelegt werden. Da sich der Korrekturbetrag allerdings auf der Grundlage der im KEF 2015 bis 2018 von den Leistungsgruppen eingestellten Investitionen ergibt, würde eine betragsmässige Fixierung zu einer schwankenden Ausschöpfungsquote führen. Eine höhere Ausschöpfungsquote würde zudem längerfristig zu einer höheren Belastung der Erfolgsrechnung und zu einer höheren Verschuldung führen und damit eine Hypothek für kommende Generationen darstellen. Im Rahmen der Erarbeitung des KEF 2015 bis 2018 wird der Regierungsrat die geplanten Investitionen beurteilen und gegebenenfalls eine Korrektur vornehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 88 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5

FD, Leistungsgruppen 1000–8980, Entwicklung Personalstellen

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden:

Der Stellenzuwachs ist in Bezug auf das Bevölkerungswachstum um die Hälfte zu reduzieren (Bevölkerungswachstum +6.4%, max. tolerierter Stellenwachstum plus 3.2%). Ausgenommen davon sind die Lehrerstellen, die über die Berechnung der Vollzeitstelleneinheiten (Volksschule) und über die Schülerzahlen (Mittel- und Berufsschulen) gesteuert werden. Mit der Reduktion der Verwaltungsstellen soll aufgezeigt werden, welche Dienstleistungen allenfalls nicht mehr angeboten werden können.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Es ist nicht das erste Mal, dass in diesem Rat über die Aufwandentwicklung im Staatshaushalt gesprochen wird. Dabei argumentiert der Regierungsrat gerne mit der Zunahme der Bevölkerung, was zu mehr staatlichen Leistungen führe. Dieses Argument können wir beispielsweise im Bildungsbereich, in der Sicherheit sehr gut nachvollziehen, jedoch kaum mehr hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungstätigkeit. Die Mehrheit der STGK spricht sich deshalb dafür aus, dass das Stellenwachstum bei den

Verwaltungsstellen zu halbieren ist. Damit würde der Aufwand immer noch stärker als die Bevölkerung wachsen, doch zumindest wäre ein Anfang für eine Trendwende sichtbar und greifbar. Im Namen der STGK sowie meiner FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Die SVP-Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung ab und bittet Sie, dafür die KEF-Erklärung Nummer 6 zum gleichen Thema zu überweisen. Mit Verlaub, Herr Kommissionspräsident Farner, diese durch eine knappe Mehrheit der STGK-Mitglieder eingereichte KEF-Erklärung «est pour la galerie», ist für die Galerie. Die Erklärung ist wohlgemeint, aber zahnlos und einfach zu umgehen. Ich begründe dies.

Was tut eine Exekutive, wenn das Parlament den ungebremsten Stellenzuwachs in der öffentlichen Verwaltung tailliert, wie es mit dieser schwachen KEF-Erklärung versucht wird? Entweder tut die Regierung nichts, wie auch schon in der Vergangenheit geschehen, und setzt sich über die KEF-Erklärung hinweg oder sie umgeht die Forderung elegant. Nichts einfacher, diese KEF-Erklärung elegant zu umgehen. Die Exekutive wird zu diesem Zweck entweder Personalstellen auslagern und dafür andere neue Stellen schaffen oder sie beauftragt Dritte, sogenannte Experten, oder sie tut beides. Anschauungsunterricht dazu erhalten Sie am Beispiel der in den Jahren 2012 und 2013 erfolgten Auslagerung der Putzdienste beim Kanton. Meist hat eine solche Auslagerung auch höhere Kosten zur Folge. Im Falle der Putzdienste wurde das Budget 2014 um rund 1,2 Millionen Franken mehr belastet als im Vorjahr, was einer 25-prozentigen Erhöhung des entsprechenden Budgetpostens gleichkommt. Und so viele neue Gebäude hat der Kanton auch nicht gebaut. Gleiches geschieht regelmässig auf dem Gebiet der Planung und bei an sogenannte Experten vergebenen Aufträgen. Jüngstes und wohl abstrusestes Beispiel dazu ist die Verpflichtung eines externen Kommunikationsexperten durch den Justizdirektor im Falle «Carlos» zwecks Beratung und Unterstützung der kantonalen und departementalen Mediensprecher und Kommunikationsexperten.

Wo fehlt der Biss, Herr Farner (*Martin Farner*)? Die antragstellende STGK hat es verpasst, auch den Personalaufwand zu plafonieren. Ohne gleichzeitige Plafonierung des Aufwandes, des Personalaufwandes, läuft jede Stellenplafonierung ins Leere, so einfach ist das. In der

vorliegenden KEF-Erklärung wird auch dargelegt und gefordert, wo dieser Rat den Stellenzuwachs aufgrund gesetzlicher Grundlagen nicht reduzieren kann, darf und soll. Damit wird deren Zahnlosigkeit noch offensichtlicher. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, diese KEF-Erklärung abzulehnen und die KEF-Erklärung Nummer 6 zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es freut mich, dass mein Vorstoss in der STGK eine Mehrheit gefunden hat und nun als Kommissionsantrag auf dem Tisch liegt. Sie ist nicht nur für die Galerie, diese KEF-Erklärung, die Finanzlage wird in Zukunft auch im Kanton Zürich angespannter sein. Unter anderem dürfen wir nicht mehr mit den Nationalbank-Millionen rechnen, sie werden bereits in diesem Jahr ein Loch in die Kasse reissen. Wenn wir auf der Ausgabenseite Geld sparen wollen, kommen wir nicht darum herum, das Wachstum des Personalbestandes zu drosseln. Ende 2012 betrug die Bevölkerung des Kantons Zürich 1,406 Millionen Einwohner. Der Zuwachs betrug circa 16'000 Einwohner, was 1,1 Prozent entspricht. Wenn wir mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 18'000 Einwohnern pro Jahr rechnen, entspricht dies Ende 2017 einem Plus von 6,4 Prozent. Der Stellenbestand steigt in Bezug auf die Bevölkerungszunahme in diesem Zeitraum überdurchschnittlich. Wenn wir die Bildungsdirektion nicht berücksichtigen – dort ist das Wachstum noch grösser, da es dem Wachstum der Schülerzahlen entspricht –, ist ein Zuwachs von 685,3 Stellen, plus 6,2 Prozent geplant. Wenn wir sparen wollen, müssen wir hier ansetzen. Ob das Bevölkerungswachstum die richtige Vergleichszahl ist, darüber lässt sich sicher diskutieren. Das Bevölkerungswachstum ist jedoch ein Indikator, der aufzeigt, in welchem Verhältnis die Anzahl der Verwaltungsstellen wächst. Im Verwaltungsapparat des Kantons hat es noch Speck.

Die Regierung soll dem Parlament zeigen, was eine Personaleinsparung bezüglich Dienstleistungsangebots bedeutet. Das Parlament kann somit entscheiden, ob es auf zusätzliches Verwaltungspersonal verzichten will oder nicht. Ich bitte Sie, den KEF-Vorstoss zu unterstützen, und die SVP, falls die KEF-Erklärung Amrein abgelehnt werden sollte, meine etwas schwächere KEF-Erklärung zu unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 5 und 6. Die Grünen lehnen die KEF-Erklärung 6 ab und sie lehnen die KEF-Erklärung 5 mehrheitlich ab. Wir sind nicht der Auffassung, dass sich in der Entwicklung des Personalbestandes keine Fragen stellen würden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese mittels Postulats anzugehen sind und nicht mittels zahlloser KEF-Erklärungen. Der KEF sieht ab 2012 ein jährliches Stellenwachstum von 2 Prozent vor. Somit steigt diese Kurve deutlich steiler an als die des Bevölkerungswachstums. Wie ein Blick in die Geschichte zeigt, war das nicht immer so: Von 1990 bis 2015 beträgt das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum 1 Prozent. Die Entwicklung des Personalbestandes in dieser Periode lässt sich nicht ganz leicht und präzise aufzeigen, da wesentliche Ausgliederungen stattfanden. So wurden verselbstständigt: die Uni, die Fachhochschulen, das USZ und das Kantonsspital Winterthur. Die stabilen Phasen jedoch, die Phasen ohne Ausgliederungen, zeigen folgendes Bild: In den neun Jahren ab 1990 wuchs der Apparat durchschnittlich um 0,9 Prozent. 2000 bis 2006 blieb er stabil. Und 2010 bis 2012 wuchs er um lediglich 0,6 Prozent jährlich. Der Personalbestand wuchs somit in einem Zeitraum von über 20 Jahren deutlich langsamer als die Bevölkerung. Weshalb das in Zukunft anders sein soll, das ist die Frage und diese harret der Beantwortung.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Diese KEF-Erklärung erinnert mich wieder sehr an den Basar um die Zahl der Pauschalkürzungen jeweils am Ende der Budgetdebatte, so auch letztes Jahr. Denn dieser Antrag ist genauso unseriös. Es wird einfach mal das ungefähre Bevölkerungswachstum hergenommen, dann das Plus an Stellenzuwachs und dann kürzt man da einfach so um die Hälfte, um dann auch, wie bei den Pauschalkürzungen, zu sagen: Es zeigt sich dann später schon, welche Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden können. Das ist einfach undifferenziert und unseriös. Sagen Sie doch bitte konkret, welche Stellen und welche Dienstleistungen Sie im Jahr 2017 dann nicht mehr wollen.

Aber schauen wir doch mal genauer hin, wo und warum denn da Stellen in den nächsten Jahren so wachsen und was diese KEF-Erklärung bewirken könnte. Zum Beispiel die Justizdirektion: Bis 2017 haben wir hier ein geplantes Plus von circa 19 Stellen, zum Beispiel wegen des Ausbaus des Massnahmenzentrums Uitikon, welches entspre-

chend mehr Personal braucht, oder dem Projekt «Ausschaffungshaft light» oder aber wegen dem Fokus der Verfolgung von Internet-Kriminalität. Hier geht es überall um Sicherheit, das sind doch anscheinend bürgerliche Domänen. Damit holen Sie doch Ihre Wähler. Die SVP unterstützt jetzt diesen Antrag nicht, dafür den nächsten, der ist noch viel schlimmer. Noch spannender die nächste Zahl, die Sicherheitsdirektion: Wo ist denn der grösste Stellenzuwachs bei der Verwaltung, wenn wir, wie in diesem Antrag, die Lehrerinnen und Lehrer nicht mitzählen, ja wo denn? Bei der Kantonspolizei. Klingelt es da bei Ihnen? Wollen Sie da von der bürgerlichen Seite wirklich den Zuwachs von 170 Stellen bis 2017 halbieren? Ich meine, die Sicherheitsdirektion ist da nicht ausgenommen.

Dann haben wir weitere Beispiele von Stellenzuwachs, den wir hier in diesem Rat gar nicht wirklich steuern können, weil die entsprechenden Aufgaben nämlich vom Bund vorgeschrieben sind, zum Beispiel bei den Statthalterämtern, unter anderem bei der Umsetzung der StPO (*Strafprozessordnung*) oder bei der Gesundheitsdirektion aufgrund des Humanforschungsgesetzes oder weiteren Bundesvorgaben bei den Bewilligungen im Gesundheitswesen. Weiter gibt es einen Stellenzuwachs zum Beispiel beim Tiefbauamt für den vermehrten Unterhalt der Nationalstrassen. Diese 23 Stellen werden aber vollumfänglich vom Bund übernommen und wenn dem auch nicht so wäre, es würde mich ja wundern, wenn die bürgerliche Ratsseite bei den Strassen plötzlich sparen möchte. Den grössten Zuwachs an Stellen in den nächsten Jahren haben wir also – neben der Bildungsdirektion – insbesondere beim Gesundheitswesen und bei der Sicherheit. Das ist übrigens in den meisten Kantonen so. Auf keinen Fall sollten wir beim Service public bei der Gesundheit und Sicherheit sparen. Ich nehme an, da gehen Sie mit mir einig: Das würde die Bevölkerung des Kantons Zürich nicht goutieren. Also, gehen Sie bitte nochmals über die Bücher, bevor Sie eine solche KEF-Erklärung unterstützen. Wir lehnen sie klar ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich spreche ebenfalls zu beiden KEF-Anträgen Nummern 5 und 6. Die KEF-Erklärung 5 der STGK fordert, den Stellenzuwachs in Bezug auf das Bevölkerungswachstum auf die Hälfte zu reduzieren. Die CVP ist sich bewusst, dass nicht allein die Zunahme der Bevölkerung massgebend ist für einen Anstieg der Personalstellen. Es gibt weitere Faktoren, wie die Zahl der juristischen

Personen, die Anzahl Pendler, aber auch zentralörtliche Funktionen müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Einen Indikator zu schaffen, der all diese Faktoren einbezieht, wäre sicher eine Herausforderung. Aber Tatsache ist, dass die Entwicklung der Personalstellen konstant nach oben zeigt. Aus diesem Grunde unterstützt die CVP diese KEF-Erklärung und fordert damit die Regierung und die Verwaltung heraus, Kreativität zu zeigen, wie das Stellenwachstum gebremst werden kann. Keine leichte Aufgabe, denn die gesetzlichen Leistungen müssen ja weiterhin erfüllt werden. Es wird nötig sein, geplante Leistungsveränderungen kritisch zu hinterfragen, und allenfalls braucht es sogar einen Abbau von Dienstleistungen. Nicht nur die Regierung, auch der Kantonsrat ist gefordert, den Stellenausbau zu bremsen. Beginnen wir heute damit und sagen Ja zur KEF-Erklärung Nummer 5.

Betreffend KEF-Erklärung Nummer 6 von Hans-Peter Amrein geht uns eine Plafonierung von Personalstellen und Aufwand zu weit. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ein Wort zu Hans-Peter Amrein. Herr Amrein, im Fall «Carlos» gab es bei Justizdirektor Martin Graf weder einen externen Pressesprecher noch ein externes Beratungsbüro oder ein PR-Büro. Das gab es einfach nicht. Vielleicht sollten Sie aber noch einmal Ihr Partei- und Revolverblatt «Weltwoche» konsultieren. Diese legte ja ganz klar und schonungslos – wie immer übrigens – dar, dass Herr Riesen (*Marcel Riesen*), Oberjugendanwalt, einen externen PR-Berater engagiert hat. Bei ihm war dieser Berater angesiedelt und nicht beim Justizdirektor. Ich habe ja ein bisschen Verständnis, vielleicht hat ein Berater nicht gereicht. Vielleicht wären drei besser gewesen, dann wäre alles noch besser herausgekommen. Aber es war nicht bei Justizdirektor Martin Graf.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir werden die KEF-Erklärung, die von Stefan Hunger initiiert wurde, unterstützen und andererseits diejenige von Hans-Peter Amrein ablehnen. Zwei kleine Bemerkungen: Es wurde vorher das Stichwort «nur für die Galerie» benutzt. Wenn wir ehrlich sind, KEF-Erklärungen sind in Bezug auf ihre Verbindlichkeit praktisch alle nur für die Galerie. Also hier noch Feinunterscheidungen zu machen, ist irgendwie Zeitverschwendung. Die zweite Bemerkung: Das Problem der Stellen ist, dass man, wenn man

jeden einzelnen Antrag, jede einzelne Funktion sieht, findet «Ja, genau die braucht es jetzt noch», ich kenne das aus meiner eigenen Tätigkeit als Exekutive von Opfikon. Was uns fehlt, ist eine Gesamtübersicht. Jedes Einzelne kann man gut vertreten und es scheint harmlos zu sein. In der Summe wirken sich alle einfach massiv auf das Budget aus. Deshalb ist dieser durchaus generelle Ansatz auch gerechtfertigt. Es braucht einen Gesamtüberblick, um zu sehen, wie stark die Schraube angedreht werden muss oder nicht. Aber in jeder Planung braucht es solche Schrauben. Nur zu sagen «Das gefällt mir, das gefällt mir und das gefällt mir», damit werden Sie nie ein Konzept erhalten, das funktioniert. Ich danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche auch zu beiden KEF-Erklärungen 5 und 6. Und vielleicht zuerst ein Hinweis an die bürgerliche und an die linke Seite. Zuerst zur SVP: Es wäre natürlich gut, wenn Sie beide KEF-Erklärungen oder mindestens die KEF-Erklärung Nummer 5 auch unterstützen würden, weil sie ja in die richtige Richtung geht. Auf der anderen Seite ein Hinweis an Esther Guyer: Ich habe gehört, dass du die «Weltwoche» liest, das finde ich natürlich toll, das kann nur nützen.

Jetzt aber zum eigentlichen Text. Die Personalentwicklung im Kanton Zürich ist einerseits vom Bevölkerungswachstum und andererseits von den Aufgaben, die Sie dem kantonalen Personal übertragen, abhängig. Beides kann reguliert werden. Wenn das Schweizer Volk am 9. Februar 2014 der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» zustimmt, schaffen wir die Voraussetzung, um die Einwanderung wieder steuern zu können. Und wenn Sie als Politiker auf einen schlanken Staat bedacht sind, der sich nur auf seine Kernaufgaben konzentriert, und den Mut zur Deregulierung haben, statt ständig neue Aufgaben zu schaffen, so brauchen wir auch weniger Personal. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Zielsetzungen und wird, wenn diese Ziele erreicht sind, auch einer Personalplafonierung zustimmen. Zurzeit ist eine Plafonierung jedoch nicht umsetzbar. Wir werden daher nur der KEF-Erklärung Nummer 5 zustimmen und Nummer 6 ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Zu dieser KEF-Erklärung: Sie wissen, was Sie da unterschreiben. Sie unterschreiben, dass Sie einem Stellenzuwachs von 3,2 Prozent jährlich

zustimmen. Wollen Sie das, liebe Mitte-Parteien? Ich bin mir im Klaren, dass der Erstunterzeichner (*Stefan Hunger*) in der Kommission dieses Minderheitsantrags dafür ist. Er ist ein Berater. Er berät das öffentliche Gemeinwesen. Und um genau das geht es doch, ich habe es Ihnen dargelegt, um genau das geht es doch: Über die Hintertür etwas mehr holen und weiter aufblähen. So viel zu diesem unsäglichem KEF-Antrag, der wirklich ins Leere zielt.

Zu Frau Guyer (*Esther Guyer*): Frau Guyer, es ist ja noch viel schlimmer. Es ist ja noch viel schlimmer so, wie Sie es dargestellt haben, wenn es denn so ist. Wenn der Chef (*Regierungsrat Martin Graf*) nicht weiss, was sein Untergebener Riesen (*Oberjugendanwalt Marcel Riesen-Kupper*) tut, und das von ihm nicht abgezeichnet wird, dann ist das noch viel schlimmer, wenn jeder Mitarbeiter in der Verwaltung noch einen externen Kommunikationsberater einstellen kann. Also, Sie können Danke sagen, dass es die «Weltwoche» und den «Beobachter» gibt. Dass das die Grüne Partei und gewisse Leute in der Verwaltung und gewisse Exekutiv-Mitglieder der Grünen nicht so gerne haben, das ist klar. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank, Hans-Peter Amrein, dass Sie mich daran erinnern haben, was ich von Berufes wegen mache. Ich muss Ihnen aber sagen: Bei diesem Vorstoss habe ich nicht eine Minute daran gedacht, wie es bei mir persönlich sein sollte, sondern ich habe an die Allgemeinheit und an den Kanton gedacht, sprich an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und daran, wie die Finanzen zukünftig im Kanton aussehen werden und wo es Möglichkeiten gibt, allenfalls Einsparungen zu machen. Herr Daurù (*Andreas Daurù*) hat bei seiner Erläuterung beim Stellenwachstum nur die zusätzlichen Stellen erwähnt und die Bürgerlichen ermahnt, welche Stellen vor allem im Sicherheitsbereich geplant sind. Beim Stellenwachstum müsste man sich auch einmal überlegen, welche Stellen allenfalls überflüssig sind und gestrichen werden könnten, damit eben neue, wirklich gebrauchte Stellen geschaffen werden können. Wir haben nicht gesagt, dass wir alle geplanten Stellen um die Hälfte streichen wollen, sondern wir haben gesagt, dass ein solches Wachstum zukünftig finanziell nicht mehr verantwortbar sein wird.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich spreche vorerst zu KEF-Erklärung Nummer 5. Die Bevölkerungsentwicklung ist nur ein Faktor unter mehreren, der im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalstellen steht. Die Stellenzunahme der Direktionen und der Staatskanzlei im Zeitraum 2012 bis 2017 steht in der Regel in Verbindung mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und der vor dem Hintergrund der absehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen geplanten Leistungsveränderungen. Deshalb ist von einer Verknüpfung von Personalstellen und Bevölkerungsentwicklung abzusehen. Im Zeitraum 2012 bis 2017 wurde von den Direktionen und der Staatskanzlei – ohne das Lehrpersonal der Volksschulen, der Mittel- und Berufsschulen sowie ohne selbstständige Anstalten – eine Zunahme der Personalstellen beziehungsweise des Beschäftigungsumfangs von 706,7 Stellen, 5,9 Prozent, geplant. Knapp die Hälfte davon wird bei der Kantonspolizei aufgebaut. Herr Daurù (*Andreas Daurù*) hat dies bereits festgestellt und ich möchte Sie sehr gerne an die Detailberatung im Budget erinnern. Es verbleiben 374,2 Personalstellen, das sind 3,2 Prozent. In diesen wiederum sind saldoneutrale beziehungsweise refinanzierte Stellen des Strassenverkehrsamtes, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des Tiefbauamtes berücksichtigt. Ohne diese saldoneutralen beziehungsweise refinanzierten Stellen ist eine Stellenzunahme von 2,7 Prozent zu verzeichnen, womit diese im Bereich des im Antrag formulierten tolerierten Stellenwachstums von 3,2 Prozent liegt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 106 : 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

6

FD, Leistungsgruppen 1000–8980, Direktionsübergreifende Plafonierung des Personalaufwandes und Personalbestandes

Antrag von Hans-Peter Amrein:

In der KEF Periode 2014 – 2017 ist der Personalaufwand auf 4'100 zu plafonieren.

Der Personalbestand ist für P 14 und P 15 auf 24'950 Stellen zu plafonieren.

Ab P 16 darf der Personalbestand nur prozentual analog dem Bevölkerungswachstum im Kanton (Basis Bevölkerungsstand 30.6.2015 / Personalbestand 24'950) wachsen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bitte Sie im Namen der SVP, diese KEF-Erklärung zu überweisen. «Der bürokratische Apparat wächst und wächst», so die Schlagzeile im Tages-Anzeiger vom 29. Dezember 2013. Ich zitiere aus diesem Artikel: «Jeden Tag werden in der Schweiz 523 neue Stellen in der Verwaltung geschaffen. Innerhalb von nur vier Jahren wurden bei Bund, Kantonen und Gemeinden rund 25'100 neue Stellen geschaffen.» So geht es nicht mehr weiter, auch nicht im Kanton Zürich. «Mit 183'000 Mitarbeitern beschäftigt die staatliche Verwaltung in unserem Land inzwischen rund dreimal so viele Menschen wie der grösste private Arbeitgeber unseres Landes, die Migros», so auch der «Tagi». Die Regierung wird uns jetzt vorhalten – und Frau Gut (*Regierungsrätin Ursula Gut*) hat es schon getan –, wir hätten in den letzten Jahren und würden regelmässig weiter eine Flut neuer Gesetze schaffen, welche einer Flut von neuen Verordnungen und in der Konsequenz einer Flut neuer Beamter bedürfe. Ja, das Parkinsonsche Gesetz greift zurzeit in unserem Kanton und im ganzen Land. Ich zitiere die englische Definition dieses Gesetzes, ist sie doch um vieles genauer als die Übersetzung ins Deutsche, welche ich gefunden habe: «Work expands as to fill the time available for its completion.» Auch die Staatsquote in unserem Kanton, ex definitione der Anteil der Haushaltsausgaben sowie der gesetzlichen Sozialsysteme an der wirtschaftlichen Gesamtleistung unseres Kantons, steigt und steigt und steigt. Im Konsolidierten Finanzplan 2014 bis 2017 finden Sie auf Seite 529 dazu eine aufschlussreiche Tabelle. Für diejenigen, die ihn dabei haben: Schlagen Sie diesen «Weissen Riesen» auf und konsultieren Sie Seite 529. Sie ist betitelt mit «Entwicklung der Personalstellen in der KEF-Periode, Personalstellen (Beschäftigungsumfang) nach Direktionen». Im Jahr 2012 umfasst die kantonale Verwaltung 24'537 Stellen, im Jahr 2013 gemäss Budget 24'911 Stellen und für das Jahr 2014 veranschlagt der Regierung 25'309 Stellen. Im Jahr 2017, alles gemäss dieser Tabelle, genannt KEF 2014 bis 2017, soll die kantonale Verwaltung auf 27'157 Stellen aufgeblasen werden. Das entspricht einer Aufblähung des Verwaltungsapparates um 10,6 Prozent innert fünf Jahren oder über 2 Prozent jährlich. Was die Entwicklung der durchschnittlichen

Lohnsumme pro Vollzeitstelle betrifft, so sind die entsprechenden Begründungen der Regierung mehr als bedenklich. Sie liegen in effektiven Zahlen je nach Direktion – das ist im KEF auf Seite 531 bis 533 nachzulesen – teilweise proportional weit über der jährlichen prozentualen Aufblähung des Verwaltungsapparates einzelner Direktionen, Gerichte, Behörden und selbstständiger Anstalten.

So kann und darf es nicht weitergehen. Diese Entwicklung führt eher früher als später in den Staatsbankrott. Sie haben es in der Hand, mit dieser KEF-Erklärung sowohl in einzelnen Direktionen, aber auch bei den Gerichten, Behörden und den selbstständigen Anstalten in Bezug auf das ungezügelte Wachstum von Personalaufwand und Personalbestand Remedur zu schaffen. Die Stadt Zürich soll uns hier kein Beispiel sein. Sie ist nämlich jetzt schon faktisch pleite, stehen doch in dieser rot-grün sozialistisch regierten Stadt gemäss dem vom von der gleichen «Regenbogen-Koalition» kontrollierten Stadtparlament bewilligten Budget 2014 bei Steuereinnahmen – und jetzt hören Sie zu –, bei Steuereinnahmen von 2,5 Milliarden Franken rund 2,7 Milliarden Franken allein für Personalausgaben an. Ja, wie wollen Sie das dann, Marcel Burlet (*Bezug auf Zwischenruf*) in Zukunft finanzieren? Ich hoffe, Sie sagen es uns noch. Mit Steuererhöhungen, ja, natürlich, so geht es. Das ist das einzige Ziel und das ist die einzige Möglichkeit, die Sie dafür haben, Herr Burlet. Und damit ist in der Stadt Zürich noch kein Franken in die gehätschelte Sozialindustrie und in den Strassenrückbau geflossen, geschätzte Genossen zur Ratslinken.

Was braucht es, um dem in unserem Kanton herrschenden Etatismus und der grassierenden Planwirtschaft den Garaus zu machen? Es braucht eine direktionsübergreifende Plafonierung von Personalaufwand und Personalbestand. Und warum direktionsübergreifend? Weil damit die Freiheit des Handelns der Regierung eben nicht beschnitten wird, Herr Daurù (*Andreas Daurù*) und Frau Regierungsrätin (*Ursula Gut*). Sie können entscheiden, wo Sie was einsetzen wollen. Und so geht es auch beim Budget. Mit dieser KEF-Erklärung wird die Regierung gezwungen, endlich ihren Weg auf dem finanzpolitischen Fitnessparcours zu finden. Und an mir können Sie sich ein Beispiel nehmen.

Was zusätzlich zu dieser KEF-Erklärung auch noch getan werden muss, ist ein erneuter Vorstoss zwecks sogenannter «Sunset Legislation», einem in verschiedenen US-Bundesstaaten erprobten und erfolgreichen Mittel zur Kürzung von Staatsausgaben durch automati-

sche zeitliche Begrenzung der Massnahmen und Programme der öffentlichen Hand. Unser leider viel zu früh verstorbener Ratskollege Gaston Guex (*Alt-FDP-Kantonsrat, Zumikon*) hat einen in diese Richtung gehenden Vorstoss, Postulat 274/2009, vor nicht zu langer Zeit in diesem Rat, zusammen mit seinen Fraktionskollegen Regine Sauter und Thomas Vogel, eingereicht. Leider wurde er nicht überwiesen. Es ist zu hoffen, dass die beiden Ratsmitglieder Sauter und Vogel noch in dieser Amtsperiode eine in die gleiche Richtung zielende parlamentarische Initiative einreichen. Meine Unterstützung haben sie dabei.

Überweisen Sie diese KEF-Erklärung und plafonieren Sie in der KEF-Periode 2014 bis 2017 den Personalaufwand auf 4,1 Milliarden Franken und den Personalbestand in den Jahren 2014 und 2015 auf 24'950 Stellen. Das ist sehr wohl möglich, Frau Regierungsrätin, und dies ohne eine einzige Entlassung oder die Einschränkung staatlichen Handelns. Damit stellen Sie, geschätzte Damen und Herren, sicher, dass zumindest die Finanzen unseres Kantons – die Städte Zürich und Winterthur haben wir leider eher früher als später zu sanieren, da ist jetzt schon Hopfen und Malz verloren – nicht weiter in Richtung Infarkt «gevollert» werden. Überweisen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion diese KEF-Erklärung und stellen Sie damit sicher, dass der Staat nicht weiter, dem Parkinsonsche Gesetz folgend und dem Etatismus huldigend, aufgebläht wird. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der STGK lagen die beiden KEF-Anträge 5 und 6 gleichzeitig vor und es fand eine vergleichende Diskussion statt, eine wirklich tiefeschürfende Diskussion. Die Kommissionmehrheit sprach sich schliesslich für den Antrag 5 von Stefan Hunger aus, weil er eine gewisse Dynamik beim Stellenwachstum aufgrund des Bevölkerungswachstums im Bildungsbereich zugelassen hätte, während der Antrag Nummer 6 von Herrn Kantonsrat Hans-Peter Amrein quasi einen Deckel über alles aufsetzt.

Herr Amrein, danke für den Werbespot für den guten Vorstoss, der von der FDP damals eingereicht worden ist. Hätte die SVP ihn damals unterstützt, würde das heute vielleicht anders aussehen. Natürlich kann man argumentieren, bei einem so grossen Stellenbestand, wie ihn der Kanton Zürich ausweist, müssten Stellenverschiebungen möglich sein, wenn in einem Bereich ein Mehrbedarf durch Kompensation in einem anderen Bereich ausgeglichen werden soll. Wir wissen aber

auch, dass zum Beispiel Lehrerstellen nicht durch Baufachleute besetzt werden können.

Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Danke.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich bin bereits ausführlich auf die vorhergehende KEF-Erklärung eingegangen, ich möchte daher meiner Begründung zur Ablehnung dieser KEF-Erklärung nicht mehr viel hinzufügen. Insbesondere wenn ich mir den Begründungssatz und dann auch das Begründungs-Statement von Hans-Peter Amrein so anhöre, dann gibt es hier wahrscheinlich einfach nichts mehr zu sagen. Herr Amrein, trotzdem noch etwas: Wenn ich da so Ihre Anfragen und Vorstösse der letzten zwei Jahre anschau, dann kann ich nicht verstehen, warum Sie sich gegen eine Aufblähung des Verwaltungsapparates wehren. Was Sie da alles kritisieren, was es da alles anscheinend an zusätzlichen Kontrollen und Bekämpfungen und so weiter braucht – ja, und wer soll dann in Zukunft im Rahmen Ihrer letzten Anfrage die deutschen Professoren an der Uni zählen gehen (*Heiterkeit*)? Dafür brauchen wir Stellen, Herr Amrein. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Zu Martin Farner: Ich sass zu dieser Zeit nicht im Rat und ich muss Ihnen sagen, im Gegensatz zur FDP, die, nachdem sie hier meine Argumente gehört hat, diese KEF-Erklärung ohne Weiteres unterstützen könnte und müsste, wenn sie ihrem Parteiprogramm folgen würde, kann man auch auf unserer Seite – ich hoffe es – eine erneute Parlamentarische Initiative, die ich persönlich als ganz hervorragend erachten würde, unterstützen. Und ich habe Ihnen schon in der Kommission gesagt, dass ich mit Ihnen gerne einen solchen Vorstoss machen würde. Ich habe aber nicht gesehen, dass Frau Sauter (*Regine Sauter*) und Herr Vogel (*Thomas Vogel*) diesen Vorstoss schon gebracht haben. Ich werde sehr gerne da mitunterzeichnen.

Zu Herrn Daurù (*Andreas Daurù*): Wissen Sie, die deutschen Professoren zu zählen, ist nicht so schwierig. Da muss man nur die wenigen Schweizer abzählen. So lange geht das nicht (*Heiterkeit*). Ich komme dann nachher noch bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf das Parkinsonsche Gesetz zurück. Aber aus der SP zu

hören, man sei gegen eine Aufblähung des Verwaltungsapparates, das ist ja schon etwas komisch, oder? Sie können ja die eigene Klientel nicht abschaffen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im Antrag zur Plafonierung des Personalaufwandes werden 4,1 Milliarden Franken als Referenzgrösse ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung gemäss KEF 2014 bis 2017, Funktionsbereich «Personal», handelt es sich bei dieser Referenzgrösse allerdings nicht um den Personalaufwand, sondern um die Lohnsumme. Demnach wird in den nachfolgenden Ausführungen anstelle des Personalaufwandes die Lohnsumme verwendet. Die im Antrag genannte Plafonierung der Lohnsumme auf 4,1 Milliarden Franken in der KEF-Periode 2014 bis 2017 bezieht sich auf die Direktionen, die Staatskanzlei, die Behörden, die Rechtspflege und die selbstständigen Anstalten. Anzumerken ist, dass der Regierungsrat lediglich auf die Lohnsummen der Direktionen und der Staatskanzlei direkten Einfluss hat, auf diejenigen der Behörden, der Rechtspflege und der selbstständigen Anstalten kann der Regierungsrat nur indirekt Einfluss nehmen, da sie der Regierung nicht direkt unterstellt sind und insbesondere bei den selbstständigen Anstalten Löhne teilweise über Drittmittel finanziert werden. Eine Plafonierung der Lohnsumme würde sich auf den Vollzug des kantonalen Personalrechts auswirken, das die Grundsätze der Lohnsummen-Entwicklung regelt. Somit würde die den Direktionen zugesprochene Handlungsfreiheit zur Umsetzung ihres Leistungsauftrags unerwünscht eingeschränkt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 118 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7

GD, Leistungsgruppen 6300, 6400, Erhöhung des kantonalen Anteils an den Kosten der stationären Spitalbehandlungen wie in früheren KEFs vorgeschlagen.

Antrag von Angelo Barrile:

Der kantonale Anteil an der stationären Behandlung soll 2015 53% und 2016 55% betragen.

Ratspräsident Bruno Walliser: An dieser Stelle begrüsse ich auch Regierungspräsident Thomas Heiniger unter uns.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Mit Enttäuschung habe ich letztes Jahr erfahren müssen, dass der Regierungsrat von den früheren KEF abgewichen ist und der Anteil, den der Kanton an die stationären Spitalkosten bezahlt, gleich geblieben ist, nämlich bei 51 Prozent, dem vom KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) vorgeschriebenen Minimum und nicht, wie früher vorgesehen, 53 Prozent ab diesem Jahr und dann 55 Prozent ab in zwei Jahren. Wieso stört mich das, denn die Kosten steigen ja sowieso? Es geht eigentlich darum, wer diese Spitalkosten bezahlt, die sowieso entstehen. Es geht darum, dass es zwei Töpfe gibt: Es gibt den Kanton, der über Steuern finanziert wird, und es gibt die Krankenkasse, die wir über die Kopfprämien finanzieren. Jedes Jahr regen wir uns auf: Die Prämien steigen, die Krankenkassen sind böse und alle wälzen die Kosten auf die Krankenkassen ab. Was macht der Kanton, was machen der Kantonsrat und der Regierungsrat? Wir machen dasselbe. Wir müssen das Budget entlasten und gehen nicht hoch mit dem Anteil, den der Kanton bezahlt, das können die Krankenkassen übernehmen. Und genau darum geht es jetzt. Es würde nämlich so sein, wenn mein Antrag oder der KEF-Antrag angenommen wird, dass ab nächstem Jahr bereits der kantonale Anteil um 2 Prozent angehoben wird und dann in zwei Jahren nochmals um 2 Prozent. Es gibt Mehrkosten von 45 Millionen Franken pro Jahr. Das ist eigentlich nicht viel für den Kanton, aber für die Krankenkassen-Prämienzahlenden sehr wohl. Es geht vor allem um die mittleren Einkommen, die dann mehr belastet würden. Mir geht es heute wirklich darum – ja, auch für die Galerie –, dass man sich bekennt: Wer möchte die Krankenkassen-Prämienzahlenden mehr belasten oder nicht? Man soll sich dann aber sicher nicht im Oktober oder November beklagen, wenn die Kosten noch mehr steigen. Ich weiss, ich bin nicht naiv, die Prämien werden nicht zurückgehen, auch wenn der Kanton seinen Anteil anhebt, aber die Kosten werden weniger stark

steigen, als sie dies sowieso tun. Bitte stimmen Sie dem KEF-Antrag mit mir zu. Dankeschön.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Angelo Barrile hat es gesagt, der Kanton Zürich bezahlt heute 51 Prozent der Kosten der stationären Spitalaufenthalte im Bereich der Grundversicherung. Den Rest übernehmen die Krankenkassen und die finanzieren das über die Prämien. Die Kantone müssen bis spätestens ins Jahr 2017 ihre Beiträge an die stationären Kosten auf mindestens 55 Prozent anheben, dies schreibt das KVG vor. In den Übergangsbestimmungen zur Spitalfinanzierung wird zudem festgelegt, dass die jährliche Anhebung höchstens 2 Prozentpunkte betragen darf. Der Regierungsrat hat unter dem Spardruck die Anhebung möglichst weit nach hinten verschoben und sieht somit erst für die Jahre 2016 und 2017 eine Erhöhung um je 2 Prozentpunkte vor.

Herr Barrile wünscht in seinem Antrag eine vorgezogene Erhöhung des Kantonsanteils und somit eine Verschiebung von Kosten, weg von der Krankenkasse hin zur öffentlichen Hand. In Summe dürfte dieses Ansinnen eine Umverteilung von 90 Millionen Franken ausmachen. Herr Barrile bleibt uns die Antwort schuldig, wo und wie er diese 90 Millionen im kantonalen Haushalt kompensieren möchte. Somit würde die Annahme dieser KEF-Erklärung zu einer Verschlechterung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 um je 45 Millionen führen. Dies lehnen wir bereits heute im Hinblick auf die kommenden Budgetdebatten ab.

Herr Barrile hat auch gesagt, er wolle mit seinem Antrag den Anstieg der Prämien für die Grundversicherung abfedern und so die unteren Einkommensklassen finanziell entlasten. Nun, diesem hehren Ziel brauchen wir nicht zuzustimmen. Denn erstens sind die unteren Einkommensklassen mit der Individuellen Prämienverbilligung bereits stark subventioniert und zweitens rechnet man in der Gesundheitsdirektion momentan nicht mit einem gravierenden Kostenanstieg. Nein, es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Krankenkassen die Hände reiben und ihre Gewinne im Kanton Zürich auf Kosten der Steuerzahler erhöhen werden, anstatt die Prämien zu senken. Wollen Sie das? Noch immer warten wir Zürcher auf die Rückzahlung von Hunderten von Millionen Franken zu viel einbezahlter Prämien. Sie erinnern sich, wir alle haben in den letzten Jahren pro Monat im Schnitt rund 2 Franken zu viel Prämien einbezahlt. Das summiert sich

für eine fünfköpfige Familie, so wie ich sie habe, bis heute gegen 2000 Franken. Bevor hier ein Fortschritt erzielt wird, sollten wir aus taktischen Überlegungen nicht noch mehr Geld in die Waagschale legen. Zusammengefasst lehnen wir Freisinnigen diese KEF-Erklärung aus vier Überlegungen ab:

Erstens: Sie führt zu einer Verschlechterung der Staatsrechnungen 2015 und 2016. Zweitens: Sie bedeutet eine Umverteilung von Spitalkosten, welche wir so nicht wollen. Drittens: Sie käme wohl eher den Kassen und nicht den Versicherten zugute. Und viertens: Im Streit um die zu viel bezahlten Prämien wäre dies eine falsche Taktik. Lehnen Sie mit uns diese KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP unterstützt die KEF-Erklärung von Angelo Barrile. Wir haben die Diskussion über den Kostenteiler bereits 2011 und 2012 mehrfach geführt. Dass sich der Kostenteiler heute noch bei 51 Prozent befindet, ist ein grosses Ärgernis. Der tiefe Kostenteiler ist deshalb ein Ärgernis, weil die Regierung in den früheren Debatten versprach, den Kostenteiler schrittweise 2013 auf 53 Prozent und 2014 auf die gesetzlich vorgesehenen 55 Prozent zu erhöhen. Aus diesem Versprechen ist nichts geworden. Der Kostenteiler ist heute noch bei 51 Prozent. Und noch ein weiteres ärgerliches Versprechen konnte die Regierung nicht einlösen. Der tiefe Kostenteiler wurde damit begründet, dass die Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Zürich ihre zu viel bezahlten Prämien, die sie im Zusammenhang mit der Reserven- deckung einbezahlt haben, zurückerhalten werden und so für den tiefen Kostenteiler entschädigt würden. Auf die Rückerstattung der zu viel bezahlten Prämien wartet die Zürcher Bevölkerung noch heute. Nun, der Regierungsrat kann sich hier zurücklehnen und jede Schuld am Trauerspiel, das in Bern aufgeführt wird, von sich weisen. Aber dass der Gesundheitsdirektor die Anhebung des Kostenteilers auf den gesetzlich vorgesehenen Prozentsatz von 55 Prozent auf den letzt- möglichen Termin verschiebt, ist unter diesen Voraussetzungen eben- falls ein Trauerspiel. Oder anders gesagt: Die Zürcher Prämienzahle- rinnen und -zahler werden vom Kanton abgezockt. Die Zürcher zah- len wegen des zu tiefen Kostenteilers 80 bis 90 Millionen zu viel Prämien pro Jahr. Dass der Regierungsrat den Kostenteiler bei 51 Prozent festsetzt und somit 80 bis 90 Millionen Franken auf die Prä- mienzahlenden verschiebt und somit 2 Steuerfussprozente sparen

kann, ist ein Paradebeispiel für die unsoziale Finanzpolitik in diesem Kanton. Die Kleinverdiener werden über die Krankenkassenprämien geschröpft und die Grossverdiener werden bei den Steuern entlastet. Das ist wirklich kein Ruhmesblatt. Unterstützen Sie deshalb die KEF-Erklärung. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die anfallenden Kosten für einen stationären Spitalaufenthalt werden heute zwischen Kanton und Krankenkassen aufgeteilt. Heute bezahlt der Kanton einen Kostenanteil von 51 Prozent, demzufolge übernehmen die Krankenkasse 49 Prozent. In Bern wurde beschlossen, dass ab dem Jahre 2017 in allen Kantonen der Anteil des Kantons 55 Prozent betragen muss. Und weiter sagt das Gesetz, dass die Anhebung des Kantonsanteils in maximalen Schritten von 2 Prozent erfolgen darf. Wer rechnen kann, erkennt: Bis ins Jahr 2017 muss der Kanton seinen Anteil an den Spitalkosten auf 55 Prozent anheben und er muss spätestens auf das Jahr 2016 bereits auf 53 Prozent erhöhen, um die gesetzlichen Forderungen zu erfüllen.

Die KEF-Erklärung Nummer 7 fordert also lediglich, das ganze Verfahren in der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Krankenkassen um ein einziges Jahr zu beschleunigen. Ich denke, der ganze Kanton Zürich ist sich darin einig, dass die Krankenkassen in den vergangenen Jahren ein ganz übles Spiel mit unserer Bevölkerung getrieben haben. Seit Jahren haben sie von den Einwohnern im Kanton Zürich zu hohe Krankenkassenprämien gefordert. Wir haben vorhin die Zahl «80 bis 90 Millionen» gehört, der Regierungsrat hat letzten Herbst gesagt, es seien in den letzten zwei Jahren 300 Millionen Franken zu hohe Krankenkassenprämien gewesen, die die Kassen von uns bezogen haben. Seit Jahren ist es die Hoffnung des Zürcher Regierungsrates, dass die Kassen diese geäuften Reserven verwenden, um die Prämien zu senken. Wir alle wissen, dass es die Kassen nicht tun werden. Wer einmal so viel Geld gesammelt hat, egal, ob dies rechtmässig geschehen ist oder nicht, gibt das nicht mehr einfach so freiwillig her. Wenn der Kanton seinen Kostenanteil an die Spitalkosten nun früher auf 55 Prozent erhöht, werden dadurch die Krankenkassen entlastet, das ist richtig. Wir alle wissen, dass deswegen die Prämien ganz sicher nicht gesenkt werden. Unter dem Strich werden die Krankenkassen also noch mehr Kasse machen.

Trotzdem hat die EVP-Fraktion beschlossen, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Weshalb? Ganz sicher nicht, weil wir den Krankenkassen

sen noch mehr Geld und Reserven zuführen wollen. Aber wir sehen, dass es in diesem Konflikt zwischen Kassen und Kanton eben nicht nur diese zwei Parteien gibt. Ganz egal, wer von beiden am Schluss bezahlt, letzten Endes holen sich beide, der Kanton und die Krankenkassen, das Geld bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich. Und für diese Leute sind wir hier im Rat und sollten ihre Interessen vertreten. Als Familienpartei achtet die EVP im Besonderen darauf, welche Variante für Familien eine weniger hohe Belastung bringt. Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie und trifft alle Einwohner in unserem Kanton gleich. Die Steuern sind einkommens- und vermögensabhängig und treffen Familien mit hohen Lebenskosten und tieferen Einkommen – und wir reden hier eben vom Mittelstand und nicht von Familien mit tiefen Einkommen – weniger hart. Aus diesem Grund wird die EVP dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Makrozeitlich betrachtet, sehen wir, dass die Krankenkassenprämien in den letzten zehn, fünfzehn Jahren sicher schneller gewachsen sind als die Kosten. Der Staat hat sich prozentual entlastet und die Prämien wurden prozentual stärker belastet. Sozusagen in diesem Sinne könnten wir eigentlich dieser KEF-Erklärung zustimmen und sagen: Es macht Sinn, dass wir relativ schnell auf die 55 Prozent Kostenbeteiligung des Kantons hochgehen. Somit sind wir eigentlich auch mit der nationalen Zielsetzung, diese 55 Prozent zu erreichen, einverstanden. Wenn wir jetzt aber die letzten drei, vier Jahre betrachten, dann sehen wir, dass über diesen Kostenanteil der Kanton so eine gewisse Flexibilität hat, die Prämiensteigerung der Kostensteigerung anzupassen. Und es geht ja nicht einfach um die Belastung der Bevölkerung über die Prämien, sondern auch über die Dynamik der Belastung. Und wir sehen, dass im Jahr 2011/2012 im Kanton Zürich die Steigerung 4,1 und in der Gesamtschweiz 2,2 war. 2012/2013 waren es 2,1 im Kanton Zürich und 1,5 in der Schweiz. Wir hatten da eigentlich zwei Jahre, in denen der Kanton Zürich gegenüber der Schweiz die Prämien erhöhen musste. Es wäre also in diesem Sinne in diesen Jahren sinnvoll gewesen, die Kostenbeteiligung des Kantons zur Entlastung der Prämiedynamik zu erhöhen. 2013/2014 haben wir jetzt aber eine Kostensteigerung im Kanton Zürich bei 2,2 und gesamtschweizerisch auch 2,2. Es drängt sich also genau in diesem Jahr eigentlich nicht auf, dass wir die Kostenbeteiligung des Kantons erhöhen, um die Prämiedynamik der

Steigerung zu reduzieren. Wir werden in diesem Sinne eigentlich ganz klar dieser KEF-Erklärung nicht zustimmen. Wir würden aber auch in der Argumentation, wie der Regierungsrat uns in der Kommission versichert hat, das sei eigentlich der Hauptgrund, warum er die Kostenbeteiligung des Kantons nicht für dieses Jahr schon auf 53 Prozent erhöht hat, ihm nahelegen, wirklich die Kostensteigerung der Prämien ins Auge zu fassen und – in Funktion von dem – nachher auch seine Flexibilität und seinen Spielraum zu nutzen, in diesem Sinne, und erst dann wirklich die Kostenbeteiligung des Kantons zu erhöhen, wenn sie auch wirklich Sinn macht, weil sonst die Prämien im Kanton Zürich zu stark wachsen würden.

In diesem Sinne lehnen wir die KEF-Erklärung für dieses Jahr oder das nächste ab. Wir können ja nicht voraussehen, was im nächsten Jahr ist, aber es spricht viel dafür, dass wir dem Kanton – der Regierung – diese Flexibilität lassen, wann er mit der Kostenbeteiligung nach oben gehen möchte.

Noch kurz zu Herrn Geistlich (*Andreas Geistlich*) und Herrn Bütikofer (*Kaspar Bütikofer*). Das Argument, dass der Kanton, besser gesagt der Bund, uns zu hohe Prämien abverlangt und wir als Kanton Zürich zu hohe Reserven gebildet haben, zählt ja weder für die eine noch für die andere Richtung. Denn das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) würde die Prämie der Krankenkassen ja auch absegnen, unabhängig vom Kostenverteiler. Also ich sehe hier keine Argumentation, weder für noch gegen die KEF-Erklärung. Dies zur Klärung des Sachverhalts. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die in diesem KEF-Antrag geforderte Erhöhung des kantonalen Anteils an die Kosten der stationären Spitalbehandlungen, wie dies der Regierungsrat in früheren KEF vorgeschlagen hatte und wie sie bereits mehrfach erklärt wurden, lehnen wir in der SVP ab. Wir Zürcher Prämienzahlenden bezahlen seit Jahren zu viel Krankenkassenprämien. In welcher Höhe und wem die Reserven jemals zurückvergütet werden, ist immer noch sehr ungewiss. Die Befürchtung besteht, dass unsere zu viel einbezahlten Prämien nicht nur der Bevölkerung im Kanton Zürich zugutekommen werden, sondern in der ganzen Schweiz verteilt werden könnten. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, mit der geforderten Erhöhung des kantonalen Vergütungsanteils einen weiteren Anstieg der Reserven zu för-

dern. Die SVP-Fraktion lehnt diesen KEF-Antrag ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Angelo Barrile (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch zwei, drei kleine Klarstellungen. Kollege Geistlich (*Andreas Geistlich*) hat gesagt, die unteren Einkommen hätten ja die Prämienverbilligung. Ich habe explizit die mittleren Einkommen erwähnt, nämlich diejenigen, die bei der Prämienverbilligung nicht drankommen und trotzdem sehr hoch belastet sind, auch in anderen Bereichen, Kinderbetreuung und so weiter. Das habe ich explizit so gesagt.

Und wo diese insgesamt 90 Millionen kompensieren? Ich hätte schon ein paar Ideen, das würde hier den Rahmen sprengen. Es ist aber auch die Aufgabe der Regierung, bei der Budgetierung einen Vorschlag zu machen, und dann können wir darüber diskutieren. Aber Ideen hätte ich und wäre auch offen für Gespräche.

Noch etwas Kleines. Es ist zum Teil angetönt worden, man wolle nicht, dass die Krankenkassen noch mehr verdienen auf unsere Kosten. In der Grundversicherung darf die Krankenkasse nicht verdienen, es geht um diese Reserven. Und da müssten wir uns eher dafür einsetzen, dass unsere Vertreterinnen und Vertreter in den eidgenössischen Räten schauen, dass das richtig läuft, dass diese Reserven und die zu viel bezahlten Prämien wieder zurückbezahlt werden, aber nicht indem wir jetzt sagen, wir geben den Krankenkassen noch einen Grund mehr, um das nächste Jahr mit den Prämien anzusteigen. Danke.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Es waren die Berücksichtigung der angespannten Finanzlage auf der einen Seite und die Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung auf der anderen Seite, die den Kanton Zürich seinerzeit bereits den Vergütungsanteil für die Jahre 2012 bis 2014 auf 51 Prozent festsetzen liessen. Der Regierungsrat hält diese Lösung nach wie vor für angemessen, für angemessen auch deshalb, weil er die Prämienentwicklung und die Steuerentwicklung im Auge hat. Er beabsichtigt auch – vorläufig jedenfalls – den Entscheid für 2015 ebenfalls für einen Kostenteiler von 51 Prozent zu treffen. Dieser wird bis Ende März zu treffen sein, dann, Ende März, muss der Kostenteiler für 2015 beschlossen sein. Er wird allerdings, wie vom KVG gefordert und von Ihnen auch schon

dargestellt, den Kantonsanteil für 2016 auf 53 und für 2017 auf die geforderten 55 Prozent festsetzen, auch festsetzen müssen. Die vorgezogene Erhöhung dieses kantonalen Vergütungsanteils, wie sie in der KEF-Erklärung angestrebt ist, würde pro Jahr – jedenfalls für die Jahre 2015 und 2016 – Mehrbelastungen von je rund 45 Millionen bedeuten. Das ist nicht nichts, das ist auch nicht wenig, sondern das wäre schmerzvoll für die Staatskasse und damit für alle Zürcherinnen und Zürcher. Gleichzeitig teile ich die Zweifel, die Sie auch schon geäußert haben, ob die Krankenversicherer die Verminderung ihres Anteils an die Prämienzahlerinnen und -zahler weitergeben würden und so auch die erhoffte Entlastung sowie diejenige der Individuellen Prämienverbilligung, IPV, auch tatsächlich eintreten würde. Daran bestehen grosse Zweifel. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen vielmehr, dass eher die Reserven der Krankenversicherungen steigen beziehungsweise die Zürcher Überschüsse in anderen Kantonen verwendet werden und dorthin auch abwandern. Wir würden damit nicht nur zu viele Prämien, sondern auch noch zu viele Steuern bezahlen, und das will die Regierung den Zürcherinnen und Zürchern nicht zumuten. Sie beantragt daher, die Erklärung nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 112 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich unterbreche hier die Beratung zum KEF. Sie haben festgestellt, dass wir von 16 KEF-Erklärungen sieben erledigt haben. Also all diejenigen, die mich am Nachmittag fragen, wie lange das noch geht: Es liegt in der Hand des Rates, nicht in meiner Hand.

Die Beratung wird abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

9892

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Januar 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
3. Februar 2014.